

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erste Ausgabe  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal, egl. Bestellgeld. Bestell-  
ungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Stoltebinderdamm 23 I.

Inserate  
Pro vierstellige Zeile 30 Pf.,  
Stellenangebote 20 Pf., für Ver-  
bandsmitglieder 20 Pf., Veramm-  
lungsanzeigen 10 Pf., Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 43.

Berlin, den 26. Oktober 1907.

23. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Verbandstag in Nürnberg hat beschlossen, daß eine größere Zahl vom Verband besoldeter Beamten angestellt werden soll. Verbandsvorstand und -Ausschuß sind übereingekommen, zunächst zwei Beamte anzustellen, wovon der eine seinen Sitz in Hamburg, der andere seinen Sitz in Nürnberg haben soll. Der Beamte in Hamburg soll, soweit dies möglich ist, die Geschäfte des ersten Bevollmächtigten und ersten Kassierers der zukünftigen vereinigten Zahlstelle Hamburg-Antona ausführen, sowie die Leitung der Agitation und Verwaltungsgeschäfte im 6. Gau ausüben. In ähnlicher Weise ist die Tätigkeit des Beamten in Nürnberg für die zukünftig veranschlagte Zahlstelle Nürnberg-Fürth bezw. für den 16. Gau gedacht.

Außer den beiden vorstehend genannten Beamten erweist sich, nach der übereinstimmenden Ansicht des Verbandsvorstandes und -Ausschusses, die Anstellung eines weiteren ständigen Beamten auf dem Bureau des Verbandsvorstandes als notwendig. Wir bringen hiermit alle drei Stellen zur Ausschreibung.

Zulässig als Bewerber sind alle Verbandsmitglieder, sofern sie der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig und in Verwaltungsarbeiten bewandert sind, sowie rednerische, agitatorische und organisatorische Befähigung besitzen.

Das Gehalt der neu anzustellenden 3 Beamten beträgt im ersten Jahre 1800 Mk. und steigt in den nächsten 3 Jahren um je 100 Mk.; von da ab jährlich um 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. pro Jahr. Im übrigen gelten die Anstellungsbedingungen, wie sie vom Verbandstag in Dresden festgesetzt, vom Verbandstag in Nürnberg dann bestätigt wurden und im Protokoll vom Dresdener Verbandstag auf Seite 193/194 enthalten sind. Solchen Bewerbern jedoch, die bereits ähnliche Stellen innegehabt und ein höheres Gehalt bezogen haben, kann ein höheres als das oben angegebene Anfangsgehalt bezahlt werden.

Die Bewerber um die ausgeschriebenen Stellen wollen einen gedrängten Lebenslauf und eine kurze Denkschrift, unter Behandlung des Themas: „Welche Aufgaben hat ein Verbandsbeamter zu erfüllen?“

bis spätestens zum 11. November d. J. an unterzeichneten Vorstand einsenden.

Die Befetzung der Stellen ist für den 1. Januar 1908 in Aussicht genommen, kann aber auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt erfolgen, falls besondere Gründe hierfür vorliegen sollten.

Es steht den Bewerbern frei, ihre Wünsche bezüglich der ausgeschriebenen Stellen vorzutragen: ob auf die Anstellung im Hauptbureau oder in Hamburg bezw. Nürnberg reflektiert wird. Soweit bei einer etwaigen Anstellung solche Wünsche berücksichtigt werden können, wird das geschehen, doch müssen Verbandsvorstand und -Ausschuß sich die Entscheidungsfreiheit im Interesse der Sache wahren.

Wir wünschen, daß sich recht viele fähige Kollegen um die ausgeschriebenen Stellen be-

werben, und da die Absicht besteht, in absehbarer Zeit weitere Verbandsbeamte anzustellen, so liegt die Möglichkeit vor, geeignete Bewerber, die diesmal nicht mit berücksichtigt werden können, für später vorzumerken.

2. An diejenigen Zahlstellen und Gauen, die eine Abrechnung für das verfloßene 3. Quartal entgegen den statutarischen Bestimmungen noch nicht an uns eingeliefert haben, richten wir das dringende Ersuchen, sofort das Versäumte nachzuholen.

3. Dem Bevollmächtigten in Leipzig ist die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 5 Pf. von den Mitgliedern der 1. und 2. und von 10 Pf. von den Mitgliedern der 3. und 4. Beitragsklasse erteilt worden.

Der Verbandsvorstand.

## Die Frau in der Arbeiterbewegung.

### Die Betätigung der Frauen in der Gewerkschaftsbewegung.

Die Betätigung der Frauen in der Gewerkschaftsbewegung spiegelt sich natürlich zunächst in der Zahl der weiblichen Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften wider. Erfreulicherweise ist dieselbe in den letzten Jahren sehr schnell gewachsen. Im Jahre 1905 zählten die deutschen Gewerkschaften durchschnittlich insgesamt 74 411 weibliche Mitglieder, im Jahresdurchschnitt 1906 war ihre Zahl auf 118 908 gestiegen. Gewiß ein glänzender Erfolg angesichts der vielen Hemmnisse, die bei der Agitation und Organisation der Frauen zu überwinden sind. Und welch ein gewaltiger Aufschwung, wenn wir diese Zahl vergleichen mit jener vom Jahre 1892, wo wir im ganzen mit 4355 weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern zu rechnen hatten. Dieser gewaltige Aufschwung legt Zeugnis ab von der erhöhten Werbekraft und Werbearbeit der Gewerkschaften.

Die große Werbekraft der Gewerkschaften ist sicher nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß sozialistischer Geist in unseren Gewerkschaften herrscht, daß ihre Aktionen getragen sind vom Gedanken der Brüderlichkeit, der Solidarität, daß die Bessergestellten sich ihrer schwächeren und ärmeren Kollegen und Kolleginnen annehmen, daß ihre Handlungen nicht von der engherzigen und zünftlerischen Gedankenvelt der englischen „Trades Union“ beherrscht werden.

Die erhöhte Werbearbeit, die vor allem der Gewinnung der weiblichen Arbeiter gewidmet ist, zeugt von der grundsätzlich richtigen Auffassung und Bewertung der Frauenarbeit. Sie zeugt davon, daß sich immermehr die Erkenntnis Bahn bricht, es sei eine Lebensfrage für die gesamte Arbeiterklasse, auch die Frauen und Mädchen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Ohne die weiblichen Arbeiter können die Männer auf die Dauer absolut nicht ihren Lohn halten, geschweige denn ihn erhöhen. So sehen wir denn auch, daß diejenigen Gewerkschaften, in denen die Frauenarbeit am stärksten vertreten ist, am intensivsten an der Organisation der Frauen gearbeitet haben. Es stehen

z. B. die Textilarbeiter mit 37 020 weiblichen Mitgliedern obenan, sie hatten im letzten Jahr eine Zunahme von 16 422 zu verzeichnen. Aber auch die Metallarbeiter weisen 13 305, die Tabakarbeiter 12 883, die Fabrikarbeiter 10 736, die Schneider 3567, die Handlungshelfer 3395, die Holzarbeiter 3005, die Schuhmacher 4528, die Buchdruckereihilfsarbeiter 6860 weibliche Mitglieder auf usw.

Dagegen sind im Buchbindergewerbe 8718 (im Jahresdurchschnitt) Frauen und Mädchen organisiert, eine Zunahme gegen 1905 von 2 457 Personen. Doch welch ein großes Feld harret nicht noch überall der Bearbeitung und Beackterung.

Aber nicht nur die Zahl der weiblichen Mitglieder oder überhaupt der Mitglieder einer Gewerkschaft macht deren Stärke aus, sondern vielmehr die Zielklarheit, die Tapferkeit und Zuverlässigkeit jedes einzelnen bildet einen ebenso wichtigen Faktor. Zielklar, tapfer und zuverlässig werden jedoch nur diejenigen sein, die vollkommen die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und damit die dringende Notwendigkeit des Klassenkampfes erfasst und begriffen haben und die, getrieben von dieser Erkenntnis, ihre Kräfte in den Dienst der Gewerkschaft stellen.

Die Mitarbeit der Frauen in ihrer Organisation ist also gleichfalls ein Gradmesser dafür, wie weit die Agitation unter dem weiblichen Proletariat Erfolge zeitigte. Wir meinen, wenn wir von Mitarbeit reden, nicht nur die Teilnahme am Vereinsleben, die Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Fragen, die Durchführung der gefassten Beschlüsse, die Teilnahme an der Verwaltungsarbeit und die Teilnahme an wirtschaftlichen Kämpfen. Zweifellos ist hier die Mitarbeit der Frauen erwünscht, sie ist nützlich und notwendig. Sie ist ein Appell an das Persönlichkeitsbewußtsein der weiblichen Arbeiterin, damit ein Ansporn zur Entfaltung und Betätigung von Kräften, die bisher brach lagen. Und just die weibliche Eigenart kann und wird viel dazu beitragen, die Vereinstätigkeit zu beleben und damit wirksamer zu gestalten. Wir meinen jedoch neben dieser Vereinstätigkeit noch eine andere. Wir meinen vor allem auch die Mitarbeit bei der Ueberwachung arbeiterschutzgesetzlicher Bestimmungen und der tariflichen Vereinbarungen.

Es ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, daß es nicht nur einer starken Organisation und eines lebhaften Kampfes bedarf, um tarifliche Vereinbarungen durchzusetzen, sondern daß es ebenso sehr einer starken Organisation und eines oft täglichen Kleinkrieges bedarf, um den Tarifsaßen Anerkennung zu verschaffen, ihre Durchführung zu sichern. Hier mitzuarbeiten, das einmal Errungene unter allen Umständen festzuhalten, ist eine der wichtigsten Pflichten der weiblichen Mitglieder.

Leider mangelt es hier noch oft seitens unserer weiblichen Kollegen, vor allem auch im Buchbindergewerbe, wie an verschiedenen Orten geklagt wird. In den Tarifstädten sind just für die Frauen höhere Tarifsätze für die verschiedensten Arbeiten erreicht

worben, leider jedoch werden sie nicht überall innegehalten.

Die Kolleginnen wissen, es bedarf nur einer Meldung bei der Ortsverwaltung, daß ihnen der tariflich zustehende Lohn nicht wird und von dort aus werden dann die nötigen Schritte eingeleitet, um ihnen Recht zu verschaffen. Und doch unterbleibt sehr häufig diese Meldung.

Wir meinen, die Kolleginnen sollten sich sagen; daß sie durch solche Unterlassungssünden sich und der gesamten Kollegenschaft schaden. Erklärlich genug. Sich selbst schaden sie, indem sie am wohlverdienten Lohn Einbuße erleiden und damit sich manches verlagern müssen, weil der Verdienst nicht reicht. Die ganze Kollegenschaft schädigen sie, weil bei einer späteren Revidierung und Aufbesserung des Tarifes schwerer neue höhere Lohnsätze zu vereinbaren sind, falls die alten noch nicht einmal eingehalten werden.

Außerdem erwecken sie bei der Arbeitgeber-schaft den Anschein, als wären sie feig und unzuverlässig, weil sie sich „über den Köffel bar-bieren“ lassen, ohne zu opponieren. Die Folge wird sein, daß dem ersten Versuch, den Tarif zu durchbrechen, weitere folgen und daß auch spätere Kämpfe um tarifliche Verbesserungen sehr erschwert werden, da das Unternehmertum auch dann auf die Nachgiebigkeit und Unzuverlässigkeit der weiblichen Mitglieder reflektiert. Es heißt aber, tapfer sein bei der Er-ringung, tapfer sein bei Er-haltung von verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Dabei sind die Anforderungen an die Tapferkeit unserer Kolleginnen keineswegs so große, ist doch zurzeit die Nachfrage nach weib-lichen Arbeitern eine sehr erhebliche. Die weib-liche Arbeitskraft ist eine sehr gesuchte „Ware“.

Um so größer ist damit natürlich die Macht und der Einfluß der mit den männlichen Kol-legen gemeinsam organisierten Arbeiterinnen. Diese Macht im erhöhten Maße im eigenen und im Klasseninteresse nutzbar zu machen, soll unser gemeinsames Streben sein. 2. 3.

### Nachträgliches zur gemeinschaftlichen Sitzung in Leipzig.

In unserer Besprechung der gemeinschaft-lichen Sitzung erwähnten wir eines Zirkulars, welches vom Verband Deutscher Buchbinderei-besitzer betreffs der Tarifschiedsgerichte heraus-gegeben werden würde. Dasselbe ist nunmehr erschienen und hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir haben die Beobachtung machen müssen, daß über das zur Aufrechterhaltung des Tarifes ein-gesetzte Schiedsgericht irrige Auffassungen be-sehen.

Das Schiedsgericht soll die Differenzen, die in der Auslegung des bestehenden Tarifes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auftauchen könnten, durch einen Schiedsspruch beseitigen.

Ein Anrufen des Schiedsgerichts von seiten eines Arbeitnehmers ist nicht gleichbedeutend mit einer Klage, die der Arbeitnehmer seinem Arbeit-geber gegenüber anstrengt. Das Anrufen des Schiedsgerichts ist ein Anrufen einer Sachver-ständigen-Kommission zur Beseitigung von Mißverständnissen, die eine fälschliche oder un-verständliche Auslegung des Tarifes zwischen Arbeit-nehmer und Arbeitgeber zur Folge haben kann.

Das Schiedsgericht ist in gleicher Weise eine Arbeitgeber-freundliche, als eine Arbeitnehmer-freundliche Einrichtung.

Wir bitten nach Diesem unsere geehrten Herren Kollegen in allen Fällen, in denen ein Arbeitnehmer das Schiedsgericht anruft, dieses keineswegs als Feindseligkeit gegen seinen Arbeitgeber aufzufassen. Der Arbeitgeber ist beim Anrufen des Schieds-gerichts in keinem Falle verklagt. Wir bitten, in allen Fällen das Anrufen des Schiedsgerichts als eine freundliche Art zur Beseitigung von Mißver-ständnissen anzusehen.

Wir sehen als selbstverständlich voraus, daß unsere Arbeitnehmer nicht gezwungen sind, das Schiedsgericht anzurufen in solchen Fällen, „wo der Tarif nicht eingehalten wird“. Solche Fälle sollten unser Schiedsgericht überhaupt

nicht beschäftigen, da es ja Pflicht unserer Mitglieder ist, den Tarif zu respektieren.

Mit kollegialem Gruß

Verband deutscher Buchbindereibesitzer.

H. Frißke, Vorsitzender.

M. Graubner, Geschäftsführer.

Leipzig, den 15. Oktober 1907.

Man kann über dies Zirkular nur seine volle Befriedigung aussprechen.

Ein Teilnehmer an der Sitzung teilt uns noch mit, daß die Arbeitgeber betr. der Fertig-machemaschine zugestanden hätten, daß der zweite männliche Arbeiter an derselben mehr als den Minimallohn und die Arbeiterin den Lohn einer Maschinenarbeiterin bekommen müsse. E. K.

### Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

II.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zen-tralverbände betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908 gegenüber 74 411 im Durch-schnitt des Jahres 1905. Nach Abzug eines Ver-lusses von 364 weiblichen Mitgliedern, welchen 3 Ver-bände hatten, betrug die Zunahme in 34 Verbänden 44 497 oder 59,8 Proz. Im Jahre 1892 waren nur 4355 weibliche Mitglieder in den Ver-bänden, diese Zahl stieg bis zum Jahre 1900 auf 22 844. Von 1900 bis 1906 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 96 064 oder 420,5 Proz. zu verzeichnen, während die Zunahme der männ-lichen Mitglieder im gleichen Zeitraum 913 218 oder 133,9 Proz. betrug. Im Jahre 1906 erhöhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1 270 392 auf 1 570 801, also um 300 409 oder 23,6 Proz. Die er-heblich höhere prozentuale Zunahme der weiblichen Mitglieder gegenüber den männlichen hat sich somit in Berichtsjahre noch mehr zugunsten der weib-lichen Mitglieder verhalten. Es hatten im Durch-schnitt des Jahres 1906 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Textilarbeiter 16 422, Fabrikarbeiter 4900, Metallarbeiter 4208, Buchdruckerhilfsarbeiter 3087, Buchbinder 2457, Wäschearbeiter 2069, Holz-arbeiter 1800, Schneider 1482, Tabakarbeiter 1461, Schuhmacher 1436, Handlungsgehülften 1023, Handels- und Transportarbeiter 894, Guttmacher 720, Porzellanarbeiter 659, Gastwirtsgehülften 530, Zigarren-fortierer 404, Schirmmacher 308, Brauereiarbeiter 262, Glasarbeiter 172, Portefeuller 123, Handshuh-macher 120, Gärtner 49, Sattler 45, Lederarbeiter 44, Wäcker 34, Gemeinदारbeiter 28, Lagerhalter 26, Maler 23, Photographen 23, Hafenaarbeiter 20, Bureauangestellte 19, Kürschner 5, Tapezierer 5, Fleischer 4.

Von den 118 908 weiblichen Mitgliedern ge-hörten zum Verband der Textilarbeiter 37 020, Metallarbeiter 13 305, Tabakarbeiter 12 583, Fabrik-arbeiter 10 736, Buchbinder 8718, Buchdrucker-hilfsarbeiter 6860, Schuhmacher 4528, Wäsche-arbeiter 4511, Schneider 3567, Handlungsgehülften 3395, Holzarbeiter 3005, Handels- und Trans-portarbeiter 964, Guttmacher 1593, Porzellan-arbeiter 1434, Konditoren 960, Zigarrenfortierer 610, Gastwirtsgehülften 571, Gemeinदारbeiter 434, Glasarbeiter 421, Portefeuller 421, Brauereiarbeiter 395, Schirmmacher 332, Kürschner 226, Sattler 195, Handshuhmacher 166, Blumenarbeiter 100, Tape-zierer 95, Vergolder 72, Wäcker 65, Maler 64, Lager-halter 61, Lederarbeiter 56, Gärtner 49, Bureau-angestellte 46, Photographen 23, Hafenaarbeiter 20, Fleischer 7.

Erfreulich ist besonders, daß es dem Verband der Textilarbeiter, der 1900 nur 5254 Mitglieder zählte, im Laufe der 6 Jahre gelungen ist, den Ver-stand auf 37 020 zu erhöhen. Aber auch bei diesem Verband ist die Zahl der organisierten Arbeiterinnen, im Verhältnis zu der Zahl der weiblichen Berufs-angehörigen, noch gering. Nach der Gewerbezählung von 1895 gab es 311 122 organisationsfähige Textil-arbeiterinnen, von denen 1906 11,8 Proz. organisiert waren. Nun dürfte gerade in dieser Industrie die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen sich seit 1895 bedeutend vermehrt haben. Weisen doch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für die der Gewerbe-inspektion unterstellten Betriebe für 1905 386 263 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt aus. Von diesen sind 9,7 Proz. im Textilarbeiterverband organi-siert. Etwas günstiger steht es mit der Organisation der Arbeiterinnen in der Metallindustrie. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren waren 1905 in den Betrieben der Metallindustrie 88 481 Arbeiter-innen über 16 Jahre alt beschäftigt. Von diesen gehörten 13 305 = 15 Proz. zum Verband der Me-tallarbeiter. Von den 1905 in inspektionspflichtigen Betrieben der Holzindustrie beschäftigten 24 285 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen waren 3005 =

12,4 Proz. Mitglieder des Holzarbeiterverbandes. Für die anderen Organisationen, die eine größere Zahl weiblicher Mitglieder haben, lassen sich gleiche Berechnungen nicht machen, weil in den Berichten der Gewerbeinspektoren die Zahl der Arbeiterinnen nur für größere Industriegruppen und nicht für die einzelnen Berufe nachgewiesen ist. Es steht zweifellos mit der Organisation der Arbeiterinnen in den meisten anderen Berufen, besonders in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, noch weit un-günstiger als in den genannten drei Berufen. Auch für die letzteren würde das vorstehend berechnete Prozentverhältnis weit ungünstiger sein, wenn die in nicht inspektionspflichtigen Betrieben und in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiterinnen mit ein-begogen werden könnten. Immerhin läßt sich ein ganz bedeutender Fortschritt in der Organisation der Ar-beiterinnen konstatieren, der auch in den einzelnen Quartalen des Jahres 1906 gleichmäßig anhält. Im 4. Quartal 1905 waren in den 37 Verbänden 59 431, im 4. Quartal 1906 aber 132 821, also 43 390 weibliche Mitglieder mehr und 13 913 mehr als im Jahresdurchschnitt von 1906. Da sämtliche Organi-sationen der Agitation unter den Arbeiterinnen größere Aufmerksamkeit schenken und auch das bei der Generalkommission eingerichtete Arbeiterinnen-sekretariat wirksame Hilfe bei der Agitation leistet, so ist die Hoffnung begründet, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder weiter anwachsen und die Fluktuation bei diesen Mitgliedern geringer werden wird.

Die Finanzen der Gewerkschaften haben im Jahre 1906 eine noch weit günstigere Entwicklung aufzuweisen, wie in den Vorjahren. Im Jahre 1904 betrug die Gesamteinnahme der Zentralverbände 20 190 630 Mk., 1905 27 812 257 Mk. und 1906 41 602 939 Mk. Von 1904 zu 1905 steigerte sich die Einnahme um 37,7 Proz., von 1905 zu 1906 aber um 49,5 Proz. Diese Erhöhung der Einnahme ist aber nicht nur infolge der Vermehrung der Mitglieder-zahl eingetreten, sondern die Leistungen pro Kopf der Mitglieder sind ganz enorm in den letzten Jahren gewachsen. Auf die gesamten Mitglieder der Verbände berechnet, betrug die Einnahme pro Kopf im Jahre 1891 6,68 Mk., 1895 11,53 Mk., 1900 12,89 Mk., 1904 19,19 Mk., 1905 20,68 Mk. und 1906 24,62 Mk. In den einzelnen Organisationen ist die Einnahme pro Kopf der Mitglieder wesentlich ver-schieden. Sie beträgt von 5,44 Mk. bei den Wäsche-arbeitern bis zu 34,11 Mk. bei den Lithographen. Es hatten 1906 pro Kopf der Mitglieder an Jahres-einnahme:

Lithographen 84,11, Notenstecher 58,61, Buch-drucker 56,64, Buchdrucker-Essay-Lothringens 48,00, Formstecher 46,07, Bildhauer 44,57, Hafenaarbeiter 33,26, Metallarbeiter 32,87, Buchbinder 31,43, Stuf-fateure 30,98, Holzarbeiter 30,91, Lederarbeiter 30,59, Zigarrenfortierer 30,04, Zimmerer 27,78, Glaser 27,77, Guttmacher 26,10, Porzellanarbeiter 25,90, Tapezierer 25,49, Kupferschmiede 25,06, Müller 25,05, Töpfer 24,98, Handshuhmacher 24,94, Maler 24,63, Pötker 24,62, Photographen 24,55, Graveure 22,86, Tabakarbeiter 22,12, Bauhilfsarbeiter 22,02, Stein-scher 21,74, Maurer 20,84, Schiffszimmerer 20,82, Seelenleute 20,61, Kürschner 20,40, Brauereiarbeiter 20,33, Barbier 20,25, Gastwirtsgehülften 20,19, Wäcker 20,14, Steinarbeiter 20,12, Glasarbeiter 19,98, Schmiede 19,71, Sattler 19,34, Handels- und Trans-portarbeiter 19,31, Schuhmacher 18,71, Photo-graphen 18,39, Buchdruckerhilfsarbeiter 18,11, Kon-ditoren 17,87, Portefeuller 17,36, Gärtner 16,97, Dachbeder 16,56, Bergarbeiter 15,87, Fabrikarbeiter 15,48, Vergolder 15,25, Bibilmusiker 14,99, Gemeinदारbeiter 14,11, Soteldier 13,39, Lagerhalter 13,32, Schneider 12,61, Spaltbauer 12,40, Maschi-nisten 11,75, Fleischer 11,68, Textilarbeiter 11,42, Blumenarbeiter 11,39, Handlungsgehülften 10,06, Bureauangestellte 9,61, Schirmmacher 5,45, Wäsche-arbeiter 5,44.

Von der Gesamteinnahme des Jahres 1906 im Betrage von 41 602 939 Mk. entfallen auf den Verband der Metallarbeiter 10 213 188 Mk., Holzarbeiter 4 526 942 Mk., Maurer 3 825 598 Mk., Buchdrucker 2 671 246 Mk., Fabrikarbeiter 1 791 311 Mk., Bergarbeiter 1 670 640 Mk., Bau-hilfsarbeiter 1 595 968 Mk., Zimmerer 1 403 983 Mk., Lithographen 1 322 448 Mk., Handels- und Trans-portarbeiter 1 263 527 Mk., Textilarbeiter 1 153 809 Mk., Maler 902 034 Mk., Hafenaarbeiter 697 432 Mk., Buchbinder 639 195 Mk., Tabakarbeiter 627 895 Mk., Schuhmacher 619 550 Mk., Brauerei-arbeiter 548 388 Mk., Schneider 435 224 Mk., Stein-arbeiter 370 336 Mk., Schmiede 355 672 Mk., Porzellanarbeiter 333 852 Mk., Gemeinदारbeiter 320 252 Mk., Töpfer 292 302 Mk., Glasarbeiter 254 574 Mk., Stoffateure 253 341 Mk., Wäcker 253 116 Mk. Es hatten ferner: Eine Jahreseinnahme von 200 bis 250 000 Mk. 4 Verbände, von 150 bis 200 000 Mk. 4 Verbände, von 100 bis 150 000 Mk. 5 Verbände, von 50 bis 100 000 Mk. 9 Verbände, von 30 bis 50 000 Mk. 6 Verbände, von 20 bis 30 000 Mk. 5 Verbände, von 10 bis

20 000 Mk. 4 Verbände und unter 10 000 Mk. 3 Verbände.

Für das Jahr 1906 ist in den Verbänden, die wiederholt von Aussperrungen betroffen wurden, die Erhebung von Extrabeiträgen notwendig geworden, deren Betrag größtenteils in der Jahreserinnahme mit enthalten ist. Die Berechnung der Jahreserinnahme pro Kopf der Mitglieder, wie sie vorstehend gegeben, weist deshalb nicht den Betrag aus, der in den einzelnen Organisationen gemäß den Statutenbestimmungen zu zahlen ist. Bei den Organisationen, die einen großen Zuwachs an Mitgliedern hatten, wird die tatsächliche Jahresbeitragsleistung geringer sein als die statutenmäßige Leistung, weil ein Teil der Neueintretenden nicht für das ganze Jahr Beiträge gezahlt hat. Bei den Organisationen, deren Mitgliederbestand sich nicht wesentlich erhöhte, die aber infolge der großen Kämpfe Extrabeiträge erheben mußten, ist die Summe des geleisteten Jahresbeitrags naturgemäß höher, als sie nach dem Statut sein sollte.

Nun haben in den letzten Wochen die Gegner der modernen Arbeiterbewegung sich den Kopf darüber zerbrochen, wie hoch die Jahresbeitragsleistung der Arbeiter für ihre Gewerkschaft und ihre politische Organisation ist. Das „Handbuch der National-liberalen Partei“ brachte eine Berechnung, nach welcher diese Leistungen 70 Mk. pro Jahr betragen sollten. Verständnislosig übernahm fast die gesamte bürgerliche Presse diese Berechnung in ihre Artikel. Die Artikelfreiber, die ihre Geisteskraft dem Ausbeutertum verkaufen, empörten sich darüber, daß somit ein Arbeiter mit einem Einkommen von 1000 Mk. 7 Proz. Steuern für seine Organisation entrichtet, während der Staat selbst von Millioneneinkommen nicht mehr als 4 Proz. erhebt. Die Artikelfreiber sollten, statt sich über die Opferwilligkeit der Arbeiter zu empören, lieber einmal bei ihren Auftraggebern nachfragen, wieviel diese für ein einziges Diner aus ihrem keineswegs durch gesellschaftlich nutzbringende Arbeit erworbenen Einkommen ausgeben, Sie würden auch, wenn nicht böser Wille vorläge, leicht sich sagen müssen, daß die Arbeiter nicht so viel für ihre Organisationen opfern brauchen, wenn der Staat die höheren Einkommen statt mit 4, mit 10 oder 20 Proz. Steuern belegen würde. Dann brauchen die notwendigen Gebrauchsartikel der Masse des Volkes nicht mit indirekten Steuern belegt werden und die Gewerkschaften hätten nicht nötig, Aufwendungen für Lohnbewegungen und Streiks zu machen, die notwendig werden, um den Lohn soweit zu steigern, daß der Arbeiter bei der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel die bisherige Lebenshaltung forsetzen kann. Diefelben bürgerlichen Kreise, die scheinheilig behaupten, dem Arbeiter könne es nicht schlecht gehen, weil er noch derartige Beiträge für seine Organisationen zu leisten vermöge, sind es, welche die Arbeiterchaft in die Zwangslage versetzen, diese Aufwendungen zu machen, Aufwendungen, die notwendig sind, damit der Arbeiter sich dieser Gesellschaft zu erwehren vermag, welche die Gefesgebung benutzt, die Arbeiterchaft in Abhängigkeit zu erhalten und ihr möglichst sämtliche Lasten zur Erhaltung des Staates aufzuerlegen. Die Arbeiter wissen ganz genau, mit wem sie es zu tun haben und sind deshalb zu den größten Opfern bereit, und nur geistig Arme werden die böse Absicht dieser sich so sehr um die Arbeiterchaft bemüht zeigenden Soldschreiber der Kapitalistenklasse nicht erkennen.

Um aber die Geistesarbeit dieser Soldschreiber zu verringern, wollen wir ihnen genaue Angaben darüber machen, wie hoch die Leistungen pro Jahr für die Mitglieder der Gewerkschaften sind. Bisher wurden in der Gewerkschaftsstatistik nur die Wochenbeiträge angegeben und wurde nachgewiesen, wie diese Beiträge in den letzten 15 Jahren gesteigert worden sind. Es erhoben 1891 einen Wochenbeitrag von unter 15 Pf. 38,9 Proz. der an der Statistik beteiligten Organisationen. Von 15—20 Pf. 47,2 Proz., 21—30 Pf. 5,6 Proz., 31—40 Pf. 2,8 Proz., 41 bis 50 Pf. 5,6 Proz. der Organisationen. Ueber 50 Pf. Wochenbeitrag erhob 1891 keine Organisation. Von Jahr zu Jahr sind diese Beitragsätze erhöht worden. Seit 1902 hat keiner der Generalkonmissionen angeschlossenen Verbände mehr einen Wochenbeitrag von weniger als 15 Pf. Im Jahre 1906 erhoben an Wochenbeitrag von den Verbänden 15—20 Pf. 1 = 1,5 Proz. der gesamten Organisationen, 21—30 Pf. 10 = 15,2 Proz., 31—40 Pf. 20 = 30,3 Proz., 41 bis 50 Pf. 25 = 37,9 Proz. und über 50 Pf. 10 = 15,2 Proz. der Verbände. So günstig hat sich die Beitragsleistung innerhalb von 16 Jahren entwickelt. Da nun aber in vielen Organisationen Klassenbeiträge bestehen, in anderen, so den meisten Organisationen des Baugewerbes, die Beiträge nicht für 52 Wochen, sondern für eine geringere Zahl von Wochen im Jahre erhoben werden, weil die Winterwochen beitragsfrei sind, so ergibt die Wochenbeitragssumme für das Jahr unzureichend nicht die tatsächliche Jahresbeitragsleistung der Mitglieder bei den Organisationen, die Klassenbeiträge haben oder

die Beiträge nicht für das ganze Jahr erheben. Deshalb sind für 1906 von den Verbänden nähere Feststellungen bezüglich des Jahresbeitrages gemacht. Das Ergebnis ist das folgende:

Es leisteten von den 1 689 709 Mitgliedern der 66 Verbände im Jahre 1906 an Jahresbeiträgen nach den Bestimmungen des Statuts 72,80 Mk. 74, 65 Mk. 190, 62,40 Mk. 14 129, 57,20 Mk. 47 243, 54,60 Mk. 66, 49,40 Mk. 82, 46,80 Mk. 30 808, 44,20 Mk. 1553, 41,60 Mk. 4196, 39 Mk. 10 090, 36,60 Mk. 4932, 36,40 Mk. 26 843, 33,80 Mk. 19 201, 32 Mk. 10 466, 31,20 Mk. 25 819, 29,40 Mk. 900, 28,60 Mk. 41 137, 23 Mk. 10 770, 26,40 Mk. 4642, 26 Mk. 393 488, 25,20 Mk. 1444, 24,70 Mk. 7388, 24,20 Mk. 9627, 24 Mk. 46 299, 23,40 Mk. 71 133, 22,10 Mk. 12 206, 22 Mk. 35 441, 21,60 Mk. 105 446, 21 Mk. 850, 20,80 Mk. 196 159, 20 Mk. 40 257, 19,80 Mk. 15 123, 19,50 Mk. 1150, 18,90 Mk. 653, 18,20 Mk. 83 994, 18 Mk. 34 839, 17,60 Mk. 12 025, 17,20 Mk. 1556, 16,80 Mk. 1352, 16 Mk. 34 115, 15,60 Mk. 95 689, 15,40 Mk. 16 879, 15 Mk. 1597, 14,70 Mk. 787, 14,40 Mk. 852, 14 Mk. 24 783, 13,20 Mk. 1183, 13 Mk. 9323, 12,60 Mk. 446, 12 Mk. 27 894, 11 Mk. 1105, 10,40 Mk. 81 800, 10,20 Mk. 49, 10 Mk. 6393, 9,60 Mk. 120, 7,80 Mk. 5612, 7,20 Mk. 3395, 5,20 Mk. 3520, 4,80 Mk. 92 Mitglieder. Die niedrigsten hier angegebenen Jahresbeiträge werden von weiblichen oder jugendlichen Mitgliedern gezahlt. Nun brauchen die Gegner der Arbeiterbewegung nicht mehr ihr Hirn anzustrengen, um zu berechnen, wieviel die Arbeiterchaft für ihre Gewerkschaften an Beitrag pro Jahr leistet. Sie mögen getrost fortfahren, Empörung über diese Leistungen zu heucheln. Bei vernünftig denkenden Arbeitern werden sie das Gegenteil von dem erreichen, was sie beabsichtigen. Diese wissen, daß es der größten Opfer bedarf, um das Joch, das auf ihnen lastet, zu brechen. Sie wissen auch, daß die Unternehmerorganisationen die Arbeiter zu immer höheren finanziellen Leistungen zwingen. Verfolgen doch die vereinigten Unternehmer mit den Aussperrungen die Absicht, die Gewerkschaften zu sprengen oder mindestens finanziell lahm zu legen. Es haben die Gewerkschaften, die in den letzten Jahren von Aussperrungen betroffen wurden, vorausgaben müssen:

| Jahr | Mart      | pro Kopf der Mitglieder<br>Mk. | pro Kopf der Aussperrten<br>Mk. |
|------|-----------|--------------------------------|---------------------------------|
| 1903 | 1 959 796 | 3,14                           | 42,82                           |
| 1904 | 1 870 647 | 2,49                           | 59,57                           |
| 1905 | 4 193 250 | 3,91                           | 29,11                           |
| 1906 | 5 315 682 | 3,77                           | 58,46                           |

Die Aussperrungsstatistik der Unternehmer allein zwingt schon die Gewerkschaftsmitglieder zu höheren Leistungen, abgesehen davon, daß die Unterstützungseinrichtungen der Organisationen von Jahr zu Jahr verbessert werden und höhere Aufwendungen erfordern. Die Arbeiter haben diese Opfer gebracht und sie werden sie, wenn nötig, noch erhöhen, denn sie wissen, daß hier Sparfamkeit über gleichbedeutend wäre mit der Anebelung der Arbeiter und erhöhter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft.

### Wie muß eine Aufkündigung des Arbeitsvertrages rechtswirksam erfolgen?

Sehr. Diese Frage mag manchem sonderbar oder vielleicht gar müßig erscheinen, und zwar deshalb, weil viele meinen, darüber mit sich im Klaren zu sein und andere wieder glauben, dieser Frage überhaupt keine Beachtung schenken zu brauchen. Auf die richtige Beantwortung kommt es aber doch sehr an, und das kann unter Umständen für die, ihr Arbeitsverhältnis aufkündigenden Arbeiter von großem Nutzen sein. Die Erfahrung lehrt, daß, wie bereits oben angedeutet worden ist, im täglichen gewerblichen Leben, die durch ein Arbeitsverhältnis Verbundenen auf die Form der Kündigung oftmals wenig Wert legen. Wenn dies nun auch nicht gerade jedesmal zu Weiterungen führt, so tritt doch oft genug der Fall ein, wo es nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die auf Grund gesetzlich unverbindlicher Form vorgenommen wurde, unter den Beteiligten zu Streitigkeiten kommt, was dann fast in allen Fällen zu Klageerhebungen vor den Gewerbegerichten führt. Diese sollen alsdann entscheiden, was Rechtens ist.

Daß auch der einzelne Arbeiter darauf zu sehen hat, die Kündigung in rechtswirksamer Weise vorzunehmen, um dadurch Zweifel, Streitigkeiten oder Prozesse zu verhüten, ist ohne weiteres klar. Wie vorsichtig und mit Vorbedacht aber zu Werke gegangen werden muß, wenn es sich in besonderen Fällen, etwa bei Lohnbewegungen usw., um eine von Dritten im Namen und im Auftrage der Arbeiter vorzunehmende Aufkündigung ihres Dienstverhältnisses handelt, lehrt ein Fall, der wohl bis

jetzt einzig in seiner Art dasteht, wo die Arbeiter vor dem Buchstaben des Gesetzes ins Unrecht gesetzt wurden, und wo gewiß keinem von ihnen, ja selbst nicht einmal einem Rechtskundigen so leicht der Gedanke kommen konnte, gegen die rechtsverbindliche Form der Aufkündigung verstößen zu haben.

Die Entstehungsgeschichte dieses Falles und der daraus entsprungenen wichtigen, allerdings nicht endgültigen gerichtlichen Entscheidung ist folgendermaßen: Im Herbst des vorigen Jahres kam es in dem Gewerbe der Binnenschiffahrt zu einer Arbeitseinstellung, weil die beteiligten Gesellschaften die Forderungen ihrer Angestellten, der Boots- und Deckleute usw., nicht bewilligten. Vorher hatten die Arbeiter jedoch, wie es ja auch sonst üblich, praktisch, der friedlichen Erledigung der Differenzen förderlich und daher im öffentlichen Interesse lobenswert ist, durch ihren Sachwalter, den Vorsitzenden der Sektion der Binnenschiffer des Deutschen Hafenarbeiterverbandes, D. in Magdeburg, an die Unternehmer im Binnenschiffahrtsgewerbe ein Schreiben gerichtet, das in den Anfangssätzen wie folgt lautet: „Im Auftrage der in Binnenschiffahrt betrieblen beschäftigten Boots- und Steuerleute, sowie der Maschinisten und Heizer, erlassen wir uns, deren Wünsche und Forderungen, welche eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezwecken, zur wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten.“

Nachdem nun in diesem Schriftstücke die „Forderungen und Wünsche“ einzeln angeführt worden waren, schloß sich unmittelbar hieran der Satz:

„Sollten Sie wider Erwarten nicht geneigt sein, die vorstehenden Forderungen zu berücksichtigen, so ist das Arbeitsverhältnis am 15. Oktober als gelöst zu betrachten.“

Die Forderungen der Arbeiter wurden aber von den Unternehmern nicht „berücksichtigt“. Die Folge davon war die Arbeitseinstellung am 16. Oktober. Vorgänge ganz der gleichen Art spielen sich, wie jeder weiß, im gewerblichen Leben auch in anderen Berufen, als dem in Rede stehenden, oft genug ab, ohne daß es deswegen zu Prozessen wegen Kontraktbruchs kommt, wenn nur die gesetzliche Aufkündigungsfrist von den Arbeitern abgewartet wird. Wenn nun in diesem Falle die Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften gegen ihre Angestellten Klagebar wurden, so geschah es wohl deshalb, weil sie entweder nach eigenem Dafürhalten oder von anderen darauf aufmerksam gemacht, Zweifel in die Rechtsverbindlichkeit der bei ihnen eingereichten Kündigung setzten. Es kam zu einer Klageerhebung vor dem Hamburger Gewerbegericht gegen hundert ihrer ausständigen Deckleute wegen Kontraktbruchs. Die Gesellschaften verlangten den Ersatz des ihnen aus der Arbeitseinstellung entstandenen Schadens, indem sie von je zwei Deckleuten als Gesamtschuldner vorläufig einen Betrag von 110 Mk. forderten. Sie wiesen in ihrer Klage darauf hin, daß nach den Personalvorschriften der Beklagten eine Kündigungsfrist von fünf Tagen bestche. Auch seien die Beklagten nach § 25 des Binnenschiffahrtsgesetzes, dessen Bestimmungen weder aufgehoben noch abgeändert worden seien, verpflichtet gewesen, nach dem Antritt der Reize bis zu ihrer Beendigung und bis zur Entlohnung des Mannes in ihrem Dienst zu bleiben. Da es den genannten Gesellschaften nur um die Herbeiführung eines grundsätzlichen Entscheides zu tun war, so zogen sie die Klagen bis auf die gegen zwei Deckleute zurück. Das Gewerbegericht wies sie mit ihrer Klage ab, worauf die Klägerin hiergegen Berufung beim Landgericht einlegte. Diese Berufung fiel zu ihren Gunsten aus.

Da dieser Prozeß, mag sein Ausgang sein wie er will, für die gesamte Arbeiterchaft ein großes Interesse und eine präjudizielle Bedeutung haben kann, und es auch nicht uninteressant ist, der debakulierten Methode des Berufungsrichters zu folgen, so lassen wir hier das Urteil des Landgerichts im Wortlaut folgen:

„Der Vorderrichter (das Gewerbegericht) geht davon aus, daß das Zirkular (das Schreiben der Verwaltung Magdeburg) eine Kündigung enthalte. Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden. Zwar schließt das Zirkular mit dem Satze: „Sollten Sie wider Erwarten nicht geneigt sein, die vorstehenden Forderungen zu berücksichtigen, so ist das Arbeitsverhältnis am 15. Oktober als gelöst zu betrachten.“ Dadurch wird aber eine rechtswirksame Kündigung nicht erklärt. Die Kündigung muß dem Gefündigten in unabweidungter Weise den Willen des Kündigenden erklären, daß das zwischen ihm und dem Gefündigten bestehende Rechtsverhältnis für einen bestimmten Zeitpunkt aufhören solle. An dem Erfordernis der Unabweidungtheit der Erklärung mangelt es nun allerdings nicht in jedem Falle, wo die Kündigung unter einer Bedingung ausgesprochen wird, und man kann daher nicht sagen, daß regelmäßig die Kündigung, um wirksam zu werden, unbedingt sein müsse. Möglich ist es vielmehr, daß trotz der Bedingung die Kündigungserklärung so bestimmt bleibt, daß der Gefündigte klare Erkennt-

nis davon erhält, ob und wann nach dem Willen des Kündigungenden das Rechtsverhältnis gelöst sein soll. Im vorliegenden Falle ist aber eine solche Bestimmtheit nicht vorhanden. In dem Zirkular werden den Arbeitgebern, wie es im Eingang heißt, Wünsche und Forderungen der Arbeitnehmer zum Zwecke der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung unterbreitet. Schon hierdurch ist zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht in allen Punkten um Forderungen handelt, von welchen die Arbeiter auf keinen Fall abgehen zu wollen erklären, sondern um Vorschläge, welche seitens der Arbeitnehmer gemacht werden, und welche in der dann folgenden Begründung als berechtigt dargetan werden. Der Charakter des Vorschlags tritt auch in der Begründung klar zutage. Wenn dann nach der Begründung das Zirkular fortfährt: „Die Schiffsmannschaften sind der Ansicht, daß diese Forderungen von Ihnen nicht als unbeschreiblich begründet werden können, und geben sich der angenehmen Hoffnung hin, daß dieselben Ihrerseits uneingeschränkt Anerkennung finden werden. In dem wir vorstehende Forderungen der Leute hiermit zu Ihrer Kenntnis bringen, erlauben wir uns zu bemerken, daß eine Reständerung im beiderseitigen Interesse liegen würde, und hoffen, bis 15. Oktober im Besitze Ihrer geschätzten Antwort zu sein“, so kann das gar nicht anders aufgefaßt werden, wie die Bitte, bis zum 15. Oktober zu erklären, welche Vorschläge angenommen werden, eventuell welche Vorschläge gemacht werden. Unmittelbar hieran schließt sich der oben zitierte Satz: „Sollten Sie wider Erwarten nicht geneigt sein usw.“ Daraus konnte der Arbeitgeber, welcher das Zirkular empfangt, nicht entnehmen, ob der Wille der Arbeitnehmer darin ginge, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, wenn der Arbeitgeber bis 15. Oktober sämtliche Vorschläge, sei es ausdrücklich oder durch Nichtbeantwortung, abgelehnt hatte, oder ob der Wille der Arbeitnehmer dahin ginge, das Arbeitsverhältnis auch dann aufzulösen, wenn bis 15. Oktober ein Teil der Vorschläge von ihm angenommen, ein Teil abgelehnt oder mit Gegenvorschlägen beantwortet war. Der Arbeitgeber konnte ferner aus dem Zirkular nicht entnehmen, ob das Arbeitsverhältnis nach dem Willen der Arbeitnehmer dann aufgelöst sein sollte, wenn nicht die sämtlichen Arbeitgeber im Binnenschiffahrtsgewerbe die Vorschläge annahmen, oder ob das Arbeitsverhältnis nur aufgelöst werden sollte, wenn der Empfänger die Vorschläge nicht annahm. Hiernach war die Kündigung inhaltlich nicht bestimmt und definitiv. Sie war daher nicht wirkungskräftig und für die Klägerin unbeachtlich. War eine rechtswirksame Kündigung nicht ausgesprochen, so ist auch kein Raum für die Genehmigung und es kann hier dahingestellt bleiben, ob in dem Momente, in dem der Vorderrichter die Genehmigung findet, eine solche gefunden werden konnte, wenn eine Kündigung ohne Vertretungsmacht ausgesprochen wäre. Durch Zeugnis ist ferner bewiesen, daß die Beklagten nicht selbst gekündigt haben. Die Beklagten handelten vertragswidrig, als sie am 16. Oktober die Arbeit niederlegten. Zwar versprechen sie durch die Arbeitsniederlegung nicht gegen den § 25 des Binnenschiffahrtsgesetzes, wie der Vorderrichter zurecht ausführt, da diese Vorschriften durch Personalvorschriften abgeändert waren, aber sie versprechen gegen die für sie bindenden Personalvorschriften, durch welche eine fünfjährige Kündigung vereinbart war. Die Arbeitsniederlegung selbst stellt rechtlich eine unbefristete Kündigung dar. Zu dieser waren die Beklagten nicht berechtigt und sie mußten daher der Klägerin den durch ihr vertragswidriges Handeln verursachten Schaden ersetzen. Die Höhe dieses Schadens wird dadurch begrenzt, daß die Klägerin so gestellt sein muß, als wenn ihr vom 16. Oktober an noch fünf Tage die Arbeitskraft der Beklagten zur Verfügung gestanden hätte. Von einer Mitschuld der Klägerin bei Entstehung des Schadens durch Nichtbeantwortung des Zirkulars kann keine Rede sein, da keine Rechtspflicht für die Beantwortung bestand. Für den Schaden haften die Beklagten nicht als Gesamtschuldner, da es an den Voraussetzungen des § 840 des Bürgerlichen Gesetzbuches fehlt, weil keine unerlaubte Handlung vorliegt, und da auch die Voraussetzung des § 427 nicht vorliegt.“

Der bisherige Ausgang dieses Prozesses lehrt, daß, wie bereits eingangs angeführt worden ist, bei einer Aufkündigung des Dienstverhältnisses und, wie in diesem Falle bei einer Massenündigung, darauf Bedacht genommen werden muß, der anderen Partei keine Hintertüren offen zu lassen. Das vermeidet man durch eine klare, präzise Ausdrucksweise. Daran lassen es wohl, wie dieser Fall beweist, die Funktionäre der Arbeiterorganisationen oftmals fehlen. Es erklärt sich dies zum Teil daraus, daß man beim Redigieren im Hinblick und im Interesse der Sache das löbliche Bestreben hat, Schärfen im Ausdruck zu vermeiden. Das darf aber nicht auf Kosten der Unzweideutigkeit der Willenserklärung geschehen. Wenn es z. B. bei einem

Ordner nicht so sehr darauf ankommt und kaum bemerkt wird, ob und wie er sich in seinem Vortrage einmal sozusagen im Ausdruck vergräbt, so kommt es bei der Abfassung von Schriftsätzen sehr wohl auf den richtigen Ausdruck an. Ist es doch schon dagesewesen, daß in einem bestimmten Falle einem Redakteur eines Arbeiterblattes die Nichtbeachtung der Gezeche der deutschen Grammatik verhängnisvoll wurde, indem durch eine unrichtige Anwendung des Modus Indikativ statt des Konjunktiv der betreffende Satz eine andere, ungewollte Bedeutung erhielt. Also, Vorsicht ist zu allen Dingen nötig. Solche Sätze, wie sie in dem Zirkular an die Unternehmer in diesem Falle enthalten waren, sollte man vermeiden. Da aber bei der Abfassung derartiger Schriftsätze weder Grammatiker noch Juristen mitwirken und daher das Wort nicht auf die Goldwaage gelegt werden sollte, so war das abweisende erstgerichtliche Urteil, das Urteil des Oberlandesgerichts, vom Standpunkte des natürlichen Rechtsempfindens sehr wohl anzuerkennen.

Wenngleich auch nicht davon auszugehen ist, daß eine Kündigung, um rechtswirksam zu werden, regelmäßig ohne jegliche Bedingung sein muß, so sollte sie (die Kündigung) vielleich erst nach einem abschlägigen Bescheid auf die Wünsche, Forderungen oder Bedingungen, die die Arbeiter an die Unternehmer gerichtet haben, separat, in einem besonderen Schriftstück eingereicht werden. Das richtet sich jedoch nach den besonderen Umständen. Wo es aber geschieht, da muß die Kündigung klar und unzweideutig sein und keinen Raum für solche Auslegungen bieten, wie sie in diesem Falle das Berufungsgericht in dem Schreiben der Arbeiter des Binnenschiffahrtsgewerbes an die Unternehmer gefunden hat.

Zur weiteren Verhandlung wurde die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

### Ein Tendenzurteil.

Vor der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin hatte sich der Buchbinder Siwert wegen Vergehens gegen den ominösen Erpressungsparagrafen (§ 153 der Gewerbeordnung) zu verantworten. Wir berichten nach dem „Vorwärts“:

„Siwert war Vertrauensmann des Buchbinderverbandes in der Buchbindernerkstatt der Buchdruckerei Julius Sittenfeld. Am 19. April trat dort der Buchbinder Vibour ein. Wie Vibour befand, fragte der Angeklagte ihn am ersten Tage: „Sind Sie im Verbands?“ Vibour sagte: „Ja!“ Angeklagter fragte nach dem Verbandsbuche, worauf Vibour erwiderte: „Mein Buch ist beim Verbands.“ Angeklagter sagte darauf nichts. Dies war am Sonnabend. Am folgenden Montag kam der Angeklagte, nach Behaftung des Vibour, wieder und sagte: „Hören Sie, ich habe gehört, Sie sind gar nicht im Verband.“ Vibour will nun dem Angeklagten gesagt haben, er sei im Verband gewesen und habe dort noch eine Schuld von 450 Mk. zu berichtigen. Er könne das Buch nicht wiedererhalten, ehe er diese gezahlt habe. Darauf habe der Angeklagte zu ihm gesagt: „Wenn Sie morgen früh Ihr Buch bringen, können Sie weiterarbeiten.“ Dies Gespräch sei in Gegenwart des Werkmeisters Asmus geführt worden. Vibour habe noch gesagt, er könne das Buch nur vorlegen, wenn er die 450 Mk. gezahlt habe; dazu habe er jetzt kein Geld. Vielleicht gebe Asmus ihm Vorschuß. Asmus habe aber davon keine Notiz genommen. Nach einer Weile habe der Angeklagte ihm gesagt, Asmus sei bereit, den Vorschuß zu geben; Asmus habe aber wiederum nichts davon verlauten lassen. Nachmittags sei Angeklagter wieder an ihn herantreten und habe ihn gefragt: „Na, wie ist es?“ Vibour habe erwidert, daß Asmus ihm nichts von Vorschuß gesagt habe. Angeklagter habe zornig erwidert: „Dann hören wir eben alle auf!“ Bei Schluß der Arbeit sei Vibour durch Asmus entlassen worden. Er sei der Ueberzeugung, daß Asmus ihn auf Veranlassung des Angeklagten entlassen habe.“

Der Angeklagte behauptete, er hätte allerdings den Vibour bei seinem Eintritt gefragt, ob er Verbandsmitglied wäre, weil dieses seine Pflicht sei. Hierzu äußerte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Wilke, daß er durchaus nicht begreifen könnte, wie Angeklagter zu einer solchen Frage an Vibour gekommen wäre, und daß doch schon darin die Absicht, einen Druck auf Vibour auszuüben, hervorzutreten schiene. Erst der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, mußte ihm Aufklärungen über die Aufgaben des Vertrauensmannes in einer solchen Werkstatt geben.

Der Angeklagte Siwert bestritt, daß er den Vibour in irgendeiner Weise zum Eintritt zum Verbandsmitglied oder zur Zahlung der 450 Mk. hätte drängen wollen. Am Sonnabend, bei Vibours Eintritt, hätte er über Vibour gar nichts gewußt und ihm nur die übliche Frage nach seiner Mitgliedschaft vorgelegt, hätte auch Vibours Angabe, daß er Verbandsmitglied wäre, gar nicht bezweifelt. Vibour

hätte von den schuldigen 450 Mk. zu erzählen angefangen, worauf Angeklagter ihm gesagt hätte, daß dies nicht unter seine Funktionen fielen, und daß Vibour das mit der Verbandskasse auszumachen hätte. In der Zwischenzeit bis zum Montag hätte er erfahren, daß Vibour schon seit langer Zeit aus dem Verbands ausgetreten wäre, daß er noch immer Geld schuldet, und daß die Absicht bestände, Vibour unter keinen Umständen wieder in den Verband aufzunehmen; er hätte deshalb gar nicht daran denken können, Vibour zum Eintritt aufzufordern. Allerdings hätte er dem Werkführer gesagt, daß die Kollegen nicht mit Vibour zusammenarbeiten wollten, wobei er aber nicht die Entlassung des Vibour verlangt, sondern nur gewünscht hätte, daß dieser an einen anderen Arbeitsplatz käme, wo er mit den Verbandskollegen nicht zusammen wäre. Ein Druck auf Vibour, in den Verband einzutreten, hätte dies nicht sein sollen, weil er doch nicht wieder aufgenommen worden wäre.

Vibour erklärte, daß er allerdings glaube, er würde in den Verband gar nicht aufgenommen worden sein, und daß er die Ansicht gehabt hätte, der Angeklagte wollte ihn nur aus der Werkstatt heraushaben.

Der Verteidiger beantragte darauf, einen Verbandsbeamten als Zeugen zu vernehmen, der folgendes bekunden sollte: „Zur Zeit der Tat war bereits das Urteil über Vibour in Verbandskreisen so ungünstig, daß er nicht aufgenommen worden wäre, auch wenn er die Reste bezahlt hätte. Die Reste waren nicht der Grund, weshalb man ihn nicht aufnehmen wollte. Dies war dem Angeklagten bekannt.“

Das Gericht lehnte den Beweis Antrag ab und erklärte, daß es seinen Inhalt als wahr unterstelle.

Der Werkführer Asmus erklärte als Zeuge, daß er — wie es üblich wäre — von vornherein den Vibour nur angenommen hätte unter der Voraussetzung, daß seine Leistungen entsprechend wären, daß er dies auch dem Vibour gesagt hätte. Bereits am ersten Arbeitstage hätte er bemerkt, daß Vibour bei der Arbeit nicht mitkäme, hätte ihm aber noch Zeit lassen wollen, sich besser einzurichten. Am zweiten Arbeitstage hätte er daselbe bemerkt. Lediglich aus diesem Grunde hätte er am Abend des zweiten Arbeitstages den Vibour entlassen und zwar erst nach Rücksprache mit seinem Vorgesetzten, dem Geschäftsführer Stadthagen, der sich durch Befragen der Arbeiter ebenfalls von der Langsamkeit der Arbeit des Vibour überzeugt hätte. Am Morgen dieses zweiten Tages hätte allerdings ein Gespräch mit dem Angeklagten Siwert stattgefunden. Dieser hätte erklärt, die Kollegen wollten nicht mit Vibour zusammenarbeiten. Darauf hätte sich zwischen Vibour und dem Angeklagten ein Gespräch entsponnen, in dessen Verlauf Vibour von einer Schuld von 450 Mk. geredet hätte. Asmus hätte deshalb selber dem Vibour einen Vorschuß angeboten. Uebrigens hätte er sich um das Gespräch nicht näher bekümmert. Keinesfalls wäre dies der Grund der Entlassung des Vibour gewesen. Der Angeklagte hätte es ja auch gar nicht in der Hand gehabt, wegen des Vibour ohne weiteres eine ArbeitsEinstellung herbeizuführen, weil das erst nach Verhandlungen mit dem Verband zulässig wäre. Trotz dieser Aussage blieb Vibour dabei, daß er nur wegen des Angeklagten entlassen worden wäre und daß er Anspruch auf längere Beschäftigung gehabt hätte. Auch der Portier Kalbus bestätigte, daß dem Vibour bei seinem Eintritt gesagt worden wäre: „Wir wollen sehen, ob Sie ihrer Arbeit gewachsen sind!“

Der Staatsanwalt beantragte gegen Siwert wegen vollendeter Erpressung eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen! Die Erpressung sollte darin liegen, daß die Firma Sittenfeld durch eine Drohung der ArbeitsEinstellung, die aus dem Verhalten des Angeklagten hervorgehen sollte, genötigt worden wäre, den Vibour zu entlassen, und daß dies geschehen wäre, um den Vibour dadurch zur Mitgliedschaft des Verbandes zu zwingen.

Der Verteidiger stellte nun noch einen Beweis Antrag. Er beantragte, den Geschäftsführer Stadthagen und die beiden Arbeiter zu laden, die mit Vibour an derselben Maschine gearbeitet hatten. Stadthagen sollte bekunden, daß er den Vibour nicht entlassen haben würde, wenn sich nicht bei Prüfung des Sachverhalts herausgestellt hätte, daß Vibour zu langsam arbeitete, und daß namentlich nicht die Neußerungen des Angeklagten der Grund der Entlassung gewesen seien. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und sein Inhalt als wahr unterstellt.

Der Verteidiger wies darauf hin, daß, wenn man von den Tatsachen ausginge, die das Gericht als wahr unterstellt hätte, weder eine vollendete, noch eine versuchte Erpressung vorläge. Eine vollendete nicht, weil ausdrücklich festgestellt wäre, daß Vibour nicht wegen der Neußerungen des Angeklagten entlassen worden wäre. Auch ein Versuch könnte nicht angenommen werden, da feststände, daß

dem Angeklagten bekannt war, daß Vivour nicht wieder in den Verband aufgenommen werden würde. Deshalb hätte der Angeklagte auch keinen Versuch machen können, Vivour in den Verband hineinzubringen. Wenn der Angeklagte wirklich den Vivour, wie dieser behauptete, aus dem Geschäft hätte herausbringen wollen, so würde dies kein Versuch sein, ihn in den Verband hineinzubringen, und würde überhaupt nicht strafbar sein. Der Staatsanwalt hätte sich in direkten Widerspruch mit den beschworenen Aussagen des Zeugenasmus gesetzt. Es berührt dies eigentümlich, wenn man überlegte, welche Bedeutung der Aussage von Werkführern und ähnlichen Beamten beigemessen würde, wenn sie in einem Prozeß gegen einen Arbeiter als Belastungszeugen aufträten. Hier, wo Asmus den Angeklagten entlastete, sollte auf einmal seine beschworene Aussage falsch sein und die Aussage des konfusen und leidenschaftlichen Vivour den Vorzug verdienen.

Das Gericht beurteilte den Angeklagten Siewert wegen verbotener Erpressung zu einem Monat Gefängnis. In der Begründung des Urteils hieß es: Angeklagter habe zwar getuht, daß Vivour nicht in den Verband aufgenommen werden würde, trotzdem habe er die Absicht gehabt, die Aufnahme doch herbeizuführen. Diesen Sinn habe es, daß er von Vivour verlangt habe, er solle sein Mitgliedsbuch vorlegen. Zu diesem Zwecke habe er auch gesagt, daß Asmus Vorstoß geben werde. Darin liege eine verbotene Erpressung zugunsten des Verbandes. Das Verhalten des Angeklagten sei gemeingefährlich, denn er habe dadurch den Vivour aus der Arbeit gebracht!

So wurde das Urteil verkündet, obgleich kurz vorher das Gericht durch Beschluß als wahr unterstellt hatte, daß Vivour nicht durch die Handlungen des Angeklagten aus seiner Stelle gebracht worden wäre. Was haben derartige „Unterstellungen“ für einen Wert, wenn das Gericht sich dadurch nicht verhindert fühlt, nachher das Gegenteil des als wahr Unterstellten im Urteil zu behaupten? — Es wird bei der Umarbeitung der Strafprozessordnung dringend nötig sein, dem vom Reichsgericht gebilligten Mißbrauch, daß Beweisurteile abgelehnt werden dürfen, wenn das Gericht erklärt, es unterstelle ihnen Inhalt als wahr, einen gesetzlichen Riegel vorzuschreiben. Noch weit schwerer als der erwähnte strafprozessuale Verstoß wiegt aber die jedem gesunden Rechtsbewußtsein ins Gesicht schlagende, wenn auch vom Reichsgericht gebilligte Konstruktion einer Erpressung auf Grund des der Wahrheit zuwider der Anklage zugrunde gelegten Sachverhalts. Die Quintessenz der gesamten Anklage, der Verhandlung und des Urteils ist: Der Angeklagte, dessen vollständige Unschuld nach Vorliegendem nachgewiesen ist, ist verurteilt, weil er ein ehrliebender Arbeiter ist, der von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation zugunsten der Arbeiter überzeugt ist, die Arbeiter würden ihre Lage durch Zusammenschluß in Gewerkschaften bessern. Da der Richter, wie im vorliegenden Fall insbesondere die Frage des Vorliegendem zeigte, das werttätige Leben nicht und den Zusammenhang der ökonomischen und politischen Dinge nicht kennt, sondern vom weltfremden, formaljuristischen Begriffshimmel die Dinge einseitig betrachtet und vom Ideenkreis des Unternehmertums aus beurteilt, gelangt er in solchen und ähnlichen Fällen zu einer Beurteilung des Angeklagten, ohne sich im geringsten dessen bewußt zu werden, daß sein Urteil eine schreiende Ungerechtigkeit gegen den Angeklagten und die Arbeiterklasse und eine Verurteilung der heutigen Rechtspflege ist, die aus ihrer Klassenjustizhaltung nicht heraus kann. Solche für die Zukunft zu verhindern, kann nur eine fortdauernde Aufklärung und Organisation der Arbeiterklasse, um andere Zustände auch auf dem Gebiete der Rechtspflege zu schaffen.

Es entpuppt sich dieses Urteil als ein Tendenzurteil sondergleichen. Und wenn dann die Arbeiterklasse von ihren Organen auf die Gegenständigkeit unserer heutigen Rechtspflege aufmerksam gemacht wird, wenn diese dann nachweist, — was ihr übrigens mühelos gelingt, — daß die ganze heutige Rechtspflege lediglich von der Strömung beherrscht wird, den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern das Leben so schwer wie nur irgend möglich zu machen, während vornehmene Tagesdiebe oftmals mit unbeanstandeter großer Milde behandelt werden, ja, daß selbst notorischen Lügenichtsen und verkommenen Subjekten, sofern sie nur irgendwie gegen organisierte Arbeiter sich betätigen, mehr Glaubwürdigkeit zugemessen wird als unbedoltenen Personen, wer auf dies alles aufmerksam macht, der läuft, obgleich er schließlich alles das beweisen kann, abendrein noch Gefahr, wegen Aufregung zum Klassenhaß in den manchmal sehr engen Räumen des Strafgesetzbuches hängen zu bleiben. Welche Perspektiven eröffneten sich uns, wenn alle Menschen mit gleichem Maße gemessen würden. Im vorliegenden Falle wurde der Angeklagte verurteilt, weil er nach Ansicht des

Staatsanwalts — und das Gericht ist dieser durch die Verurteilung beigetreten, trotzdem das blanke Gegenteil klar zutage lag — den V. durch Androhung von Repressionsmaßregeln in den Verband pressen wollte. Wie steht es nun aber im umgekehrten Falle? Müßte nicht nach der Auslegung des Staatsanwalts auch dann Verhaftung eintreten, wenn jemand durch Zwangsmaßregeln dazu gezwungen würde, aus dem Verbands auszutreten (siehe Annaberg-Buchholz)?

Dazu aber wird man sich wohl schwerlich verstehen. Die Behandlung des § 153 hat uns schon manche wunderliche Miße gezeigt, und der vorliegende Fall reißt sich seinen Vorgängern würdig an.

### Bericht vom Gautag des Gaus 10.

Abgehalten am 6. Oktober 1907 zu Eiberfeld.

Der Gautag wurde durch den Gauleiter Groenhoff mit einer Begründung der Erschienenen eröffnet. Die Wahl des Bureau ergab als 1. Vorsitzenden Groenhoff, als 2. Vorsitzenden Bauer, als Schriftführer Bergmann und Drenhaus. Zur Verhandlung stand: 1. Bericht des Gauborstandes. Referent: Groenhoff-Eiberfeld. 2. Agitation. Referent: Bruns-Solingen. 3. Gaubeitragsfrage (Anträge). 4. Gaufrankenkasse. Referent: Drenhaus. 5. Allgemeine Anträge. 6. Verschiedenes.

Es waren anwesend vom Gauborstand Groenhoff, Bergmann und Drenhaus; aus Nachen: Pieper; Varmen: Kistler; Bochum: Moch; Bonn: Süh; Dortmund: Clement und Rippenbänder; Düren: Frenken; Düsseldorf: Raddach und Reichel; Duisburg-Muhrort: Ammann; Eiberfeld: Schaab und Hallepape; Essen: Michel; Gelsenkirchen: Wehl; Hagen: Tade; Köln: Weismüller und Heim; Krefeld: Thißen und Bauer; Mülheim-Oberhausen: Goller; Solingen-Bald: Meßias und Bruns; Coblenz-Neuwied: Hausmann; Lüdenschied: Pfaff. Auch waren viele Einzelmitglieder vertreten, sogar von dem weit entfernten Emmerich.

Sodann erstattete Groenhoff über seine Tätigkeit Bericht. Da die Delegierten durch den gedruckten Bericht informiert waren, so konnte sich Groenhoff auf das letzte Halbjahr beschränken. Und gerade diese Zeit hat nichts Außergewöhnliches in der Bewegung gezeigt. Das allgemeine Bild, welches vom Gauleiter entworfen wurde, war ziemlich trübe. Er erwähnte, daß im Gau von Anfang 1906 bis zum 2. Quartal 1907 1190 Mitglieder aufgenommen seien, davon aber 849 wieder abtrünnig wurden, und daher nur eine Zunahme von 341 Mitgliedern zu verzeichnen sei. Weiter erfolgte Klage über Mangel an Führung zwischen den Zahlstellen und der Gauleitung. Es treten mitunter Zahlstellen in eine Aktion, ohne die Gauleitung davon zu unterrichten. Die Regelung der Kassengeschäfte läßt hier und da auch manches zu wünschen übrig. Groenhoff bittet die Funktionäre, in schwierigen Fällen sich rechtzeitig an ihn zu wenden, damit er mit Rat und Tat zur Hand gehen könne. Darauf wird eine zahlenmäßige Darstellung der Korrespondenz, der Agitationsreisen, Eingaben und Konferenzen mit Arbeitgebern und Behörden gegeben. Der Bericht schließt mit der Ermahnung, die Kräfte nicht in persönlichem Haber zu zerplündern, sondern zu verwenden zum Besten unserer guten Sache.

Ein Antrag Bruns wird angenommen, die Anträge 1 und 2 Nachen bei diesem Punkt mit zu verhandeln. Dieselben lauten:

1. Der Bericht des Gauborstandes, welcher als Punkt 1 auf der Tagesordnung steht, soll den Delegierten vervielfältigt vorgelegt werden.
2. Der Gauborstand soll ermächtigt werden, alljährlich oder je nach Bedarf eine Konferenz der Zahlstellen-Bvollmächtigten einzuberufen. Die Kosten trägt jede Zahlstelle selbst.

Ein verspäteter Antrag Lüdenschied wird hierauf ebenfalls zur Verhandlung zugelassen. Derselbe lautet:

1. Der Gauleiter ist verpflichtet, jede Zahlstelle des Gaus mindestens einmal im Jahre zu besuchen, ohne dazu aufgefordert zu werden.
2. Diese Reise muß auch dann stattfinden, wenn derselbe schon vorher einmal dorthin gerufen wurde.

Der Antrag 1 Nachen wurde abgelehnt, dahingegen der Antrag 2 Nachen nebst den Anträgen Lüdenschied einer Kommission, bestehend aus den Kollegen Moch, Raddach und Michel, überwiesen.

Hallepape empfiehlt den Zahlstellen das System der Bezirksstassierer, um das Rückständigwerden in der Beitragsleistung zu verhüten. Die Verhandlungen werden hierauf bis 3 Uhr vertagt.

Nach Wiedereröffnung derselben erstattet die Kommission Bericht. Sie empfiehlt, den Antrag 2 Nachen abzulehnen und die Anträge Lüdenschied anzunehmen. Der Gautag beschließt demgemäß.

Zu Punkt 2: Agitation, vertritt Bruns-Solingen zunächst den Antrag Solingen, welcher lautet:

Der Gautag möge beschließen, einen Antrag an den Verbandsvorstand einzureichen, daß der Gauleiter Groenhoff mehr wie bisher dem Gau zur Verfügung steht, um eine gründliche Agitation im ganzen Gau vornehmen zu können und mehr wie bisher in den indifferenten Kreisen zu agitieren. Durch die Bearbeitung, anderer Gau wird der Kollege Groenhoff mit Arbeiten überlastet, so daß in unserem Gau die Agitation nicht solche Fortschritte macht, wie wir es erwartet hätten.

Der Referent bemerkt, daß er sich keine Illusionen mehr macht über große Erfolge durch öffentliche Versammlungen. Er meint, daß durch Haus- und Werkstubeagitation in Verbindung mit Flugblattverteilung bessere Resultate zu erzielen seien. Die Zeitung hält er nicht für ein geeignetes Agitationsmittel. Besonders für weibliche Mitglieder müsse jeds Agitation etwas anderes geschaffen werden. Er hält es als besonders zweckmäßig, das System der Unterkassierer in allen Zahlstellen einzuführen.

In der Diskussion wurde ein zu diesem Punkt gehöriger Antrag Bonn:

„Der Gautag möge die Einführung einer Gaukorrespondenz beschließen“, mit beraten.

Groenhoff gibt bekannt, daß sich ein neuer Arbeitgeberverband mit dem Sitz in Düsseldorf gebildet habe. Er wendet sich gegen den Antrag Solingen, indem er sagt, daß der Gau X anderen Gauen gegenüber schon eine begünstigte Stellung einnehme. Heim meint, daß das Kartensystem imstande sei, manche unangenehme Sache, wie Markenverlusten usw., zu verhüten. Bruns zieht den Antrag Solingen zurück und reicht eine Resolution ein, welche lautet:

Der Gautag erklärt, daß in puncto Agitation mehr wie bisher geschehen muß. Die Delegierten erklären, ihre Dienste dem Verbands voll und ganz zur Verfügung zu stellen, alle Organisationsfragen mit dem Gauleiter gemeinsam zu beraten, damit das Zusammenarbeiten der Zahlstellen und des Gauleiters ein regeres wird. Der Gautag ist davon überzeugt, daß im Gau X für die Agitation noch ein großes Feld frei ist und verpflichtet sich, in nächster Zeit eine planmäßige Agitation durch Flugblätter sowie Hausagitation zu entfalten.

Die Resolution wird angenommen. Die Abstimmung über den Antrag Bonn führt zur Ablehnung derselben.

Zu Punkt 3: Gaubeitragsfrage, machte Groenhoff zunächst auf die Bestimmungen des Statuts und des Gauregulativs aufmerksam. Es wurde ohne wesentliche Debatte über diesen Punkt zur Tagesordnung übergegangen, ebenso über Punkt 4.

Durch Uebergang zur Tagesordnung wurde ferner erledigt ein Antrag Raddach, Gründung eines Gauarbeitsnachweises betreffend. Abgelehnt wurde der Antrag 1 Köln, welcher den Gautag vor dem Verbandsstage abgehalten haben will. Ebenso ging es dem Antrag 2 Köln: Auf dem nächsten Gautage die Delegation zu dem Verbandsstage so zu regeln, daß abwechselnd jede Zahlstelle berücksichtigt wird.

Beim Punkt 6 beschwert sich Wehl-Gelsenkirchen über ein zu bureaukratisches Vorgehen des Verbandsvorstandes, indem derselbe bei einem Unfall, welcher den Kassierer betroffen hatte und diesen in das Krankenhaus brachte, wegen nicht rechtzeitiger Abrechnung der Zahlstelle die Zeitung entzog. Er brachte eine Resolution ein, welche lautet:

Der Gautag ist der Ansicht, daß der Verbandsvorstand bei entschuldbaren Fällen verspäteter Abrechnung durch die Entziehung der Buchbinder-Zeitung einen Fehler begeht. Erstens erschwert es die Agitation, und dann werden meistens Unschuldige dadurch betroffen.

Diese Resolution wurde angenommen.

Schaab fordert den Barmer Delegierten auf, nochmals die Verschmelzungsfrage der Zahlstellen Varmen und Eiberfeld zur Sprache zu bringen. Raddach meint, daß dies die beiden Zahlstellen allein anginge und sich der Gautag nicht damit aufzuhalten brauchte. Da noch mehrere Kollegen zu sprechen wünschten, macht Groenhoff auf den Zeitmangel aufmerksam. Er selbst solle z. B. heute eigentlich in Kassel sein und der Verbandsvorstand habe es mißbilligend bemerkt, daß wir hier so viele Gautage abhielten. Bergmann erwidert hierauf, wenn der Gau X einen Gautag für nötig erachtet, der Verbandsvorstand gar keine Vorschriften zu machen habe.

Rippenbänder gibt noch bekannt, daß bei der Firma Nahe in München-Grabbach eine gelbe Gewerkschaft ins Leben gerufen ist und wird dies den Kollegen zur Beachtung empfohlen. Nach einer er-

mahnenden und anfeuernden Schlußrede Groenhoffs endete der Gaudtag mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband.

Carl Bergmann, Max Drenhaus,  
Schriftführer.

## Die Aussperrung in Annaberg-Buchholz.

Die Aussperrung in Annaberg-Buchholz, die in ihrem Verlauf sehr an die Aussperrung in den Tarifstädten im Vorjahre erinnert, ist beendet. Die Aussperrten waren gezwungen, die Arbeit am 17. dieses Monats wieder aufzunehmen.

Das ist in kurzen dürren Worten das Fazit eines mehrwöchigen heißen Ringens einer unerschrocken zum Verstehen ihrer traurigen Existenz gekommenen Arbeiterschaft mit einem jedes Streben und Sehnen nach Erleichterung niederhaltenden Unternehmertum.

Langer Jahre hat es bedurft, ehe die Arbeiterschaft des Erzgebirges, soweit sie unserem Beruf angehört, den Nutzen einer freien gesellschaftlichen Organisation erkannt hat. Und als im Frühjahr dieses Jahres die ersten der fast die Zeit verschlafenen Berufsangehörigen den richtigen Weg, der sie zu einer Bessergestaltung ihrer sprichwörtlich gewordenen rückständigen Lebenshaltung führen sollte, erkannt hatten, da gab es kein Halten mehr, als dieser Weg — Eintritt in die Berufsorganisation, in den Buchbinderverband — bekannt wurde. In Scharen kamen sie angezogen, die schwer begreifenden Erzgebirgler, um bei der Organisation Schutz und Hilfe zu suchen. Auch ihnen dämmerte es, daß es unmöglich so bestimmt sein könnte, daß sie in Schweiß ihres Angesichts fronen müssen, nur damit einige wenige Auserwählte mit beiden Händen im Golde wühlen können, während sie, aus deren Schweiß dieses blinkende Gold gemünzt wurde, hungern mußten. Ihr zum Begreifen, zum Verstehen gekommenes Herz bäumte sich auf gegen diese Ungerechtigkeiten und suchte Rat unter den schühenden Fittichen einer stürmerprobten Organisation. Festes Vertrauen brachten sie ihr entgegen, damit den Grundhock zu einer solid aufgebauten Macht am Platze legend.

Und das Unternehmertum? Wie nahm dieses das geistige Neiswerden derer auf, die als seine Ernährer ihm ungenahnten Luxus verschaffen mußten, während sie selbst darben? Es erkannte finsternen Blickes, daß das sorgenfreie Dasein, welches es bisher führte, gefährdet war. Oftmals war dem erzgebirgischen Unternehmertum Gelegenheit gegeben worden, in behaglicher Ruhe sich zu sonnen und in selbstzufriedener Weise auf die so geduldsamen Schäferlein zu blicken, die da, abgeschlossen von allem gewerkschaftlichen Leben, in ruhiger, Tag für Tag sich gleichbleibender Weise ihren, des Unternehmertums, Geldsack füllte, während da draußen in anderen industriereichen Gegenden ein freieres Arbeitsvolk wohnte und in heißem Freiheitsdrange gegen die Willkürherrschaft des Kapitals Sturm lief und manche Wrede schlug. In ruhiger Weise konnte es zusehen, das Annaberg-Buchholzer Unternehmertum, wußte es doch ganz genau, daß ihre Lohnflaben um Jahrzehnte zurückgeblieben waren und nicht daran dachten, eine Veränderung des für das Unternehmertum so ungemein schönen Zustandes herbeizuführen. Es wußte, daß seine Lohnflaben, in harter Ironie wurde gemacht, zufrieden waren mit den Profanen, die von seinen Tischen fielen. Es wußte, daß seine Arbeiter alle jenen Predigern des Ewangeliums der Freiheit verständnislos zuhören würden, weil sie eben die Unerreichbarkeit aller der Dinge, die ihnen jene predigten, außer allem Zweifel hielten.

Und dann, als dennoch das Niegeahnte Wahrheit wurde, als auch unser Annaberg-Buchholzer Berufsangehöriger ganz impulsiv erwachte und zum Verstehen seiner Lage kam, da erkannte er, daß er allein machtlos war, daß er nichts ausrichten konnte gegen die Allgewalt des Kapitals. Und so suchte er eine Verstärkung seiner Position und fand dieselbe in der Organisation.

Aber jetzt wurde es dem Unternehmertum bange um seine bevorzugte Stellung. Es zitterte um den Geldsack, der in Gefahr geriet, nimmere mit weniger Schnelligkeit zuzunehmen an Umfang und Größe. Das Großkapital ist es gewesen, welches den Streich wagte und die Einheit der Arbeiterschaft beschdete. In einzelnen Branchen wurden die Forderungen der Arbeiterschaft nach langwierigen Verhandlungen, teilweise allerdings erst nach Anwendung des äußersten Mittels, des Streiks, berücksichtigt und Zugeständnisse gemacht, welche von der Arbeiterschaft als annehmbar befunden wurden.

Erst dem Großkapital, welches in den Prägefäbriken zur Geltung kommt, war es vorbehalten, die Notwendigkeit einer Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Annaberg-Buchholzer Arbeitsmannes rundweg zu verneinen. Und nicht

nur dies. Es war ja noch nicht einmal in die Lage gekommen, diese Notwendigkeit prüfen zu müssen. Denn die Arbeiterschaft der Prägefäbriken hatte und hat an ihre Unternehmer überhaupt keine Forderungen nach irgendwelcher Seite hin gestellt! Nein, das Großkapital war es, welches den Zusammenschluß „ihrer“ Arbeiter, der Arbeiter, die bis jetzt ihm gehört hatten, fast bedingungslos, mit Argusaugen benachzte und befürchtete, es könnte einmal so weit kommen, daß ihre Profitrate geschmälert wurde durch das Verlangen der Arbeiterschaft, die Profanen etwas reichlicher fallen zu lassen. Es könnte! Und nur darum, weil es könnte, deshalb wurde die Hungerpeitsche in die fettige Hand genommen, und erbarmungslos saufte sie auf die Schar der Unterdrückten herab. Das Unternehmertum weiß es zu genau, daß es die Organisationen der Arbeiter zu fürchten hat, es weiß, daß ihm in diesen der größte Feind erhebt, und darum holte es aus, um den vernichtenden Schlag zu führen. Du mußt, wenn du essen willst, dich mit unterwerfen, bedingungslos! Das verlangten sie, die Herren, die da nicht wissen, wie wech die Not, die Entbehrung tut. Du mußt der Organisation, die dir Hilfe bringt, den Rücken kehren, du mußt sie verleugnen. Tuft du dies, dann kannst du wiederkommen, und ich will sehen, was für dich übrig bleibt.

So kam es, daß Hunderte unserer Berufsangehörigen in Annaberg-Buchholz ausgesperrt wurden, lediglich deshalb, weil sie es gewagt hatten, ihrer Organisation als Mitglieder beizutreten. Dieses Recht, welches ihnen gesetzlich zugestanden ist und welches sie auszuüben gedachten, dieses Recht soll ihnen verpönt sein. So wollen es die Unternehmer. Diesen Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, wie er da von den Prägefäbrikenbestizern, zum Teil Agl. sächsischen Kommerzienräten, in der brutalsten Form vorgenommen wurde, steht ja allerdings nicht vereinzelt da. Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen haben schon oftmals Gelegenheit gehabt, solche Akte höchster Brutalität verzeichnen zu können. Was aber, wie schon so mancher anderen, so auch dieser Sache den würdigsten Anstrich gibt, das ist die Tatsache, daß das Verlangen, Verleugnung der Organisation, gestellt ist von einem **koalitierten Unternehmertum**. Sie selbst, die Herren, die da die Hungerpeitsche mit größter Wut schwingen, sie selbst üben das in ungenierter Weise aus, um bezwillingen sie die Arbeiterschaft ihre Macht fühlen lassen.

Und wie erbittert ist der Kampf geführt worden! In der ordinärsten Weise wurden die Leiter der Bewegung angepöbel und verleumdet! Haben es sich doch jene Herren, die so oft, aber darum nicht minder grundlos, über Verrohung der Arbeiterschaft zeteren, sich nicht verhehlen können, Dritten gegenüber sich zu äußern, daß dem Leiter der Bewegung „der Buckel voll gehauen werden müßte“. Mit Peitschen müßte er aus der Stadt getrieben werden usw. Das sind sittenverrobbende Auslassungen, wie man sie an gebildet sein wollende Personen so oft findet und die nicht zu schmützig sind, daß sie selbst nicht ein Agl. sächsischer Kommerzienrat oder seine Basallen in den Mund nehmen können. Das sind Auslassungen, die bei Differenzen — und schließlich nicht nur bei solchen — jenen Herren so geläufig sind, als wenn sie zum eigenen Bestand ihres Vortreitums gehören würden.

Selbstredend spielen auch bei diesem Kampfe Preßorgane eine gewichtige Rolle mit. Und was wird in diesen alles bezapft! Gar verwunderlich ist es z. B., wenn „Viele Bürger“ im Druckton ehrlichster Ueberzeugung sagen und fragen können:

„Die Arbeiter der Firma Gutberlet waren stets zufrieden und hatten auch ihre aushaltende Arbeit. Nur durch Verhegung haben sie sich um ihre gute Arbeitsstelle gebracht und wäre sehr zu wünschen, daß sich gewisse Agitatoren fernhielten, um nicht schweres Unglück über viele Arbeiterfamilien herbeizuführen.“

In Buchholz war immer ein gutes Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber — warum soll es jetzt nicht mehr gehen?

Im Gegensatz zu diesen „Vielen Bürgern“ fragen wir: Warum soll der Arbeiter von dem ihm zustehenden Recht keinen Gebrauch machen dürfen? Muß die Ausübung dieses Rechts mit der Schwignung der Hungerpeitsche beantwortet werden?

Daß die „Stützen der Gesellschaft“ auch unter sich einen gewissen Druck ausgeübt haben, darauf läßt eine Aeußerung eines Buchbinderbesitzers in Annaberg schließen, die wir in einem Briefe fanden, der uns zufällig in die Finger kam. Wir lesen da:

„Ich habe meinen Gesellen bisher 14 Jahre beschäftigt und . . . bin ich gezwungen

meinen Kollegen gegenüber, denselben nicht mehr einstellen zu können.“

Mir tut es, offen gesagt, Leid, aber ich kann nicht anders und muß deshalb Aenderung treffen. . . .

Ferner muß ich Ihnen noch mitteilen, daß Sie vorläufig einer Organisation nicht angehören dürfen, wenigstens in der Zeit nicht, solange sich hier noch Unruhen regen machen.

Wie man sieht, handelt es sich bei vorstehend angezogenem Schreiben um die Beantwortung eines Stellengesuches, welches natürlich vergebens eingesehen ist. Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, daß es auch in Annaberg Unternehmer gibt, denen der brutale Gewaltakt der Unternehmer — zunächst gleichgültig aus welchen Gründen — ein Grauel ist. Sie können sich jedoch nicht zurückhalten von den Schatzmachern, weil sie zumeist von diesen — weil gewöhnlich minder kapitalkräftig — in gewissem Sinne abhängig sind und es darum mit dem großen Bruder nicht verderben dürfen.

Auf den Kampf werden wir nochmals zurückkommen. Die jetzt unterlegene Arbeiterschaft geht nicht in die Betriebe zurück als gebrochene Masse, sondern wird von dem glühenden Wunsche besetzt sein, zu gegebener Zeit den Herrenbüfeln jener Clique zu brechen. Der Kampf hat ihnen gezeigt, daß nur Einigkeit sie zum Ziele führt. Sie werden es sich merken und danach handeln.

## Korrespondenzen.

Gesperrt sind: Annaberg-Buchholz, Kassel, Darmstadt, Hamburg-Altona und Wandsbek, sowie die Firma Scheibe (für Stuisarbeiter) in Eisenberg.

Desterreich: Gesperrt sind: Laibach (Krain), Reichenberg und Wernsdorf (Böhmen).

Ungarn: Budapest ist gesperrt.

Schweiz: Gesperrt sind: Basel, Bern und Zürich sowie die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern und Arnold B. Feine in Arbon.

Die Firma Feine in Arbon hat 41 Gehilfen ausgesperrt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, diese Firma zu meiden und alle nach der Schweiz reisenden Kollegen auf die Sperre dieses Betriebes aufmerksam zu machen.

Norwegen: Gesperrt ist Trondheim und Stobanger.

Zeit. Die Bewegung in Zeit-Aue endete mit dem Abschluß nachstehender Lohnvereinbarungen:

### 1. Minimallohne.

a) Für männliche Arbeiter im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 30 Pf. pro Stunde; für männliche Arbeiter im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 33 Pf. pro Stunde; für alle übrigen Gehilfen 35 Pf. pro Stunde.

b) für weibliche Arbeiter im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 20 Pf. pro Stunde; für weibliche Arbeiter im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 25 Pf. pro Stunde.

c) Akkordarbeitern und Arbeiterinnen ist, falls dieselben im Stundenlohn beschäftigt werden, der Akkorddurchschnittsberdienst zu bezahlen. Derselbe muß mindestens die Höhe des Minimallohnes von 35 bzw. 25 Pf. pro Stunde erreichen.

### 2. Wochenlohn.

Zuschneider und Spezialarbeiter (Mustermacher und Preßer) werden nach Verlauf einer zugehörigen Tätigkeit im Betriebe in Wochenlohn gestellt.

### 3. Ueberzeitarbeit.

Regelmäßige Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Wenn solche nicht zu umgehen, ist das Personal unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen bepflichtet, solche zu leisten. Für alle Ueberstunden werden männlichen Arbeitern 10 und weiblichen 5 Pf. pro Stunde mehr bezahlt.

### 4. Verschiedenes.

a) Der Deutsche Buchbinderverband wird als ordnungsgemäße Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt. Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zu diesem Verbands oder anlässlich der Einführung dieser Bestimmungen dürfen nicht stattfinden.

b) Allen Wochen- und Stundenlohnarbeitern und Arbeiterinnen wird, sofern denselben im letzten Vierteljahr eine Zulage nicht gewährt worden ist, eine solche von 7 Proz. für männliche und von 10 Proz. für weibliche Arbeiter gezahlt.

c) Nachweislich schlecht kalkulierende Akkordarbeiten müssen eine Aufbesserung erfahren, so daß die oben angeführten Mindestlöhne erreicht werden können.

d) Arbeiten, die pro Hundert 3 Mk. und weniger kosten, dürfen nur in Auflage von 100 Stück, hingegen die pro Hundert mehr als 3 Mk. kosten, nur in

Auflage von mindestens 50 Stück in Akkord zur Verarbeitung gegeben werden. Wenn diese Bestimmung bei einzelnen Arbeiten aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, ist bei Akkordarbeit ein Zuschlag von 15 Proz. auf die bestehenden Lohnsätze zu zahlen.

e) Für Lehrlinge oder Lehrlingmädchen dürfen, wenn dieselben mit Gehülfsen oder Arbeiterinnen zusammenarbeiten, in Abzug gebracht werden:

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| in 1. Halbjahre ihrer Lehrzeit | 7 Pf. pro Stunde |
| " 2. "                         | " 8 " "          |
| " 3. "                         | " 9 " "          |
| " 4. "                         | " 10 " "         |

f) Für Lehrlinge oder Lehrlingmädchen, die sich in den ersten zwei Wochen ihrer Berufstätigkeit befinden, darf, falls die unter e) bezeichneten Voraussetzungen eintreten, ein Abzug nicht stattfinden. Außerdem ist dem Gehülfsen für diese Zeit der alte Lehrling zur Einrichtung des neuen zu überlassen.

g) Gehülfsen und Arbeiterinnen ist für Lehrlinge oder Lehrlingmädchen nur die Zeit in Abzug zu bringen, während welcher sie bei ersteren tatsächlich in Arbeit gestanden haben.

h) Gehülfsen und Arbeiterinnen ist, falls dieselben ohne Lehrlinge oder Lehrlingmädchen in Akkord zu arbeiten genötigt sind, ein Zuschlag von mindestens 15 Proz. auf die bestehenden Akkordpreise zu zahlen. Verläßt der Lehrling oder das Lehrlingmädchen die Arbeit durch gröbliches Verschulden des Gehülfsen oder der Arbeiterin, dann kommt dieser Zuschlag in Wegfall, jedoch hat der Arbeiterausgleich das Recht, die Feststellung dieses Verschuldens zu prüfen.

i) Lehrlinge sind in möglichst allen Fächern des Berufes zu unterrichten.

In der Versammlung vom 11. Oktober, zu der Kollege Zinke-Leipzig wiederum erschienen war, gab der Vorsitzende zunächst noch einige kurze Erläuterungen zu vorstehendem Vertrag. Zinke ergriß sodann das Wort, um in markanten Worten die Verbandsmitglieder am Platze aufzufordern, in Zukunft ebenfalls so fest und treu zur Organisation zu halten als wie in den verfloßenen Wochen.

Durch die Bewegung hat die Zahlstelle Zeiß 1 männliches und 13 weibliche Mitglieder gewonnen.

**Koblenz-Neuwied.** Am 12. Oktober fand in Neuwied eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung nahm zunächst den Kartellbericht des Kollegen Keusen sowie einen ausführlichen Bericht des Gauleiters in Elberfeld des Kollegen Hausmann entgegen. Zu Punkt Lohnbewegung in Abteilung Druckerei der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland (Maifreisen) in Neuwied gab Vöhm den Bericht über die Verhandlungen zwischen ihm und der Firma. Bereits im Frühjahr wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und demgemäß am 12. September die Forderung eingereicht. Nachdem man zehn Tage vergebens auf Antwort gewartet und zwecks Erreichung weiterer Maßnahmen bereits mit dem Gauleiter Groenhoff in Verbindung getreten war, begannen am 26. September die Verhandlungen, welche sich am 27. und 30. September so gestalteten, daß die Kollegen, neun an der Zahl, sich zufrieden erklären konnten. Bewegten sich die Löhne früher zwischen 19 Mk. und 22,50 Mk., so stehen sie heute in der Höhe von 20 bis 25 Mk. und haben vier Zulagen bis zu 3 Mk. zu verzeichnen. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, die Feiertage werden voll bezahlt.

War das Entgegenkommen der Firma auch miferikordig, so sind wir doch überzeugt, daß nur unser einmütiges Zusammenhalten, ermöglicht durch unsere Organisation, uns diesen Erfolg brachte. Und so liegt es nun an den Kollegen selbst, das Erreichte zu erhalten und weiter auszubauen, was nur möglich ist durch treues Festhalten an der Organisation. Heidorn schilderte noch die Mißstände einer Stolbenger Firma.

**Hamburg-Altona.** In einer am 14. Oktober abgehaltenen, von zirka 1000 Personen besuchten öffentlichen Versammlung erfolgte Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung. Berichterstatter Küster teilte zunächst mit, daß bis jetzt 24 Firmen mit 54 Gehülfsen und 72 Arbeiterinnen unsere Forderungen anerkannt haben. Ein Teil der Buchbindereibetriebe habe eine nur teilweise Bewilligung zugesagt. Weiter verliest er ein Schreiben der Buchdruckerinnung, in welchem dieselbe uns mitteilt, daß sie sich mit den Buchbinderinnungen Hamburg und Altona in Verbindung gesetzt habe und beabsichtige, mit uns einen Tarifvertrag abzuschließen. Falls die letzteren hierzu nicht geneigt seien, seien sie ihrerseits bereit, in einer gemeinschaftlichen Kommission mit uns zu verhandeln.

Sowohl die Vorstände als auch die Vertrauensmännerkonferenz hat diesem Vorschlage zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Arbeitgeber gewillt sind, auf Grundlage unseres Lohnsatzes etwas Positives zu schaffen. Ebenfalls sei auf schleuniges

Zusammentreten der Kommissionen gedrungen, um einer etwaigen Verschleppungstaktik von vornherein zu begegnen.

Medner betont, die Tarifbereitschaft der Unternehmer sei für uns ein günstiges Zeichen, da sich dieselben bisher stets gegen einen Tarifabschluß mit dem Buchbinderverband erklärt hätten. Ueber den Wert eines Vertrages für uns könne man geteilter Meinung sein, jedoch wolle er erklären, daß unter allen Umständen fest an den geforderten Minimallöhnen, 30 Mk. für Gehülfsen und 16,50 Mk. für Arbeiterinnen, gehalten werden soll. Wenn sich die Verhandlungen als zwecklos erweisen, brauchen wir den Kampf nicht zu fürchten, denn die Organisationsverhältnisse am Platze seien so wie nie zuvor. Ist doch die Mitgliederzahl Hamburg-Altonas von 800 auf 1100 gestiegen, eine Macht, mit der die Unternehmer wohl zu rechnen hätten.

In der sehr regen Diskussion wandte sich Fräulein Rolfs speziell an die Kolleginnen. Diese müßten unter allen Umständen sich aufrufen und ihre Lage erkennen. Gerade durch ihre Uebermacht in unserem Berufe seien sie imstande, einen gewaltigen Druck hinter die Forderungen zu setzen. Auch sollten sie sich nicht von ihren Kollegen beschämen lassen, sondern selbst eifrig mit Hand anlegen, um aufflarend zu wirken und auch die letzte indifferente Mitarbeiterin zu uns heranzuziehen. In begeisterten Worten betonte Kollege Wilhelm nochmals, in geschlossenen Massen einig für unsere gerechten Forderungen zu kämpfen. Seien doch bei der jetzigen Feuerung unsere Lebensverhältnisse äußerst schwierig, und schon wieder seien neue Steuern in Aussicht.

Frank, Vertreter der christlich Organisierten, betonte, daß sie gewillt seien, aufs äußerste mitzukämpfen, und wenn nicht auf friedlichem Wege, dann durch die Macht der Einigkeit unseren Forderungen Geltung zu verschaffen.

Ein Antrag Sörensens, bei den nichtbewilligenden Firmen ist jegliche Ueberarbeit zu verweigern, fand einstimmige Annahme.

Glauner, Vertreter der Buchdruckerhülfsarbeiter, versicherte uns der moralischen und finanziellen Unterstützung, unserer Bewegung vollen Erfolg wünschend.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige, von 1000 Personen besuchte Versammlung beschließt, das Anerbieten auf Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Arbeitgeberkorporationen anzunehmen und beauftragt die Vorstände, auf Grundlage des aufgestellten Tarifes in Verhandlungen einzutreten. Die Einführung des Tarifes sollte unverzüglich erfolgen, spätestens aber am 1. November geregelt sein.“

Gegen alle diejenigen Firmen, die bei den Tarifverhandlungen nicht in Frage kommen, ist ein Vorgehen sofort erforderlich, und sind die Vorstände gehalten, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die sie im Interesse der Bewegung für geeignet halten.

Im Falle die oben erwähnten Verhandlungen sich zerbrechen oder sich über diese Woche hinaus ausdehnen, hat der Vorstand sofort die Sperre der Betriebe zu veranlassen, jedoch darf Kündigung oder sofortiger Austritt nur mit Zustimmung der Organisationsleitung erfolgen.“

**Hamburg-Altona.** Von der Bewegung hier selbst ist noch nicht viel zu berichten. Die erste Verhandlung fand am 24. d. M. statt. Trotz dieser sind schon eine ganze Reihe Verhandlungen mit den einzelnen Firmen gepflogen worden. Die Forderungen wurden anerkannt bis jetzt von 27 Betrieben mit 66 Arbeitern und 116 Arbeiterinnen. Eine Papierwarenfabrik machte Zugeständnisse, welche unseren Forderungen, die Mädchenlöhne betreffend, nahezu gleich kamen, während die Forderung der Gehülfsen voll bewilligt wurde.

**Stuttgart.** Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich am 14. Oktober mit dem Ergebnis der Vertreterkongress der beiderseitigen Verbände in Leipzig, den neuen Maschinen im Gewerbe, dem Tarifschiedsgericht hier am Orte. Kollege Lender als Referent erinnerte an die ersten unpopulären und ungünstigen Einigungsverhandlungen im vorigen Jahr, an die folgenden Sitzungen, welche ein etwas besseres Gesicht zeigten, abgleich auch dort einige Thesen noch schlecht waren. Kleine Verbesserungen brachte dann die Tarifrevidierung im Frühjahr dieses Jahres. Von der jetzigen gemeinsamen Sitzung habe er den allerbesten Eindruck gewonnen. Ein beiderseitiges Verstehen, eine höflich zworvorkommende Verhandlungsart sei die Signatur dieser Sitzung gewesen. Die ausführliche Bericht-erstattung erübrigt sich im Hinblick auf den bereits in letzter Nummer der Zeitung veröffentlichten Bericht.

Hierauf erläuterte Deder die Tätigkeit der Schnittmaschine, welche die Delegierten bei der

Firma Wöngarck besichtigten. Die sehr einfach gebaute Maschine verspreche gute Leistungen. Die Nachteile, welche die Einführung der neuen Maschine dem Arbeiter bringe, seien vorübergehend. Die Verbilligung des Einbandes würde eine Zunahme an gebundenen Büchern zur Folge haben. Auch die Verwendung der Drehstiftmaschinen und der Dreifachneider brachte uns mehr Arbeit. Medner legt folgende Resolution vor, welche einstimmig Annahme fand:

1. Wird in einem Betriebe eine neue Maschine aufgestellt, für welche die Löhne und Arbeitsbedingungen bereits im Tarif oder durch Bekanntgabe des Tarifamtes festgelegt sind, dann ist das an der betreffenden Maschine beschäftigte Personal verpflichtet, dieselben genau einzuhalten.

2. Wird eine Maschine aufgestellt, von der die gleiche Art schon in anderen Geschäften in Betrieb ist, für welche aber noch keine Tarifabmachungen vorliegen, so ist bei dem Tarifamt durch die Tarifkommission über die Leistungsfähigkeit der Maschine und Löhne und Arbeitsbedingungen an derselben Erkundigung einzuziehen.

3. Wird eine Maschine aufgestellt, welche als erste dieser Art zu betrachten ist, so ist die Tarifkommission davon in Kenntnis zu setzen, damit diese das Tarifamt auffordert, für die diesbezüglichen tariflichen Bestimmungen Sorge zu tragen.

Kollege Dietrich sprach dann über das in Stuttgart zu errichtende Tarifschiedsgericht. Schon 1900 habe man versucht, ein solches zustande zu bringen. Die Prinzipale aber erkannten kein Bedürfnis hierzu und meinten, daß ja schließlich das Gewerbegericht da sei. Medner erklärt den Charakter der Gewerbegerichte, demgegenüber es die Aufgabe des Tarifschiedsgerichtes sei, Streitfragen zu schlichten, deren Entscheld nach keiner Seite verlegend wirken dürfe und sollte eine Maßregelung bei Anrufung dieser Instanz vollständig ausgeschlossen bleiben.

Als Beisitzer wurden gewählt Lender, Schopper junior und Frank, als Stellvertreter Hemminger, Meuler und Huttenlocher.

Die Versammlung wies einen guten Besuch auf, der Sängersaal war überfüllt. Es steht zu erwarten, daß die Kollegen wieder ein regeres Interesse am Verbande nehmen.

**Chemnitz.** Unsere letzte öffentliche Versammlung erregte sich eines ungewöhnlich starken Besuches, namentlich von Seiten der unorganisierten Kollegen. Die Ursache war nicht schwer zu ergründen, stand doch auf der Tagesordnung: „Die Vorkommnisse bei Gehr. Hofmann.“ In der Erwartung eines kleinen Ständchens hatten sich auch Leute eingefunden, die man sonst nicht zu sehen bekommt. Sie kamen aber nicht auf ihre Rechnung. Dieser Punkt der Tagesordnung wurde kurz und sachlich behandelt und erledigt.

Dann sprach der Referent, Kollege Robert Albert aus Breslau in längeren Ausführungen über das Thema: „Die kulturellen Aufgaben der Arbeiter“, womit er sich reichen Beifall erwarb. Auch mit dem praktischen Erfolge dieser Versammlung können wir zufrieden sein.

**Lübeck.** Die Lohnbewegung hierorts ist ebenfalls nunmehr auf friedliche Weise beendet. Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit tritt allgemein am 1. Oktober 1908 in Kraft. Die Minimallöhne für Gehülfsen sind von 21 Mk. auf 23 Mk. erhöht worden. Diejenigen, welche diesen Minimallohn bereits erhalten, bekommen 6 Proz. Zulage. Gehülfsen im ersten Jahre der Lehrzeit erhalten 19,50 Mk. Bei Aushilfsstellung ist in den ersten 14 Tagen ein Stundenlohn von 45 Pf. zu zahlen.

**Raffel.** Im Bericht von hier in letzter Nummer ist infolgedem ein Irrtum enthalten, als angegeben wurde, daß die Sätze:

„Sodann 21 Mk. Minimallohn. Alle Gehülfsen, welche vorstehende Sätze bisher schon bezogen, erhalten 5 Proz. Zulage bis zu 23 Mk.“ bereits im Tarife von 1905 enthalten seien. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern nur der nun mit den Buchdruckerverbänden abgeschlossene Vertrag enthält diesen Passus.

## Rundschau.

**Bayerische Verkehrsbedienstete als Buchbinder.** In der unter dieser Ueberschrift in letzter Nummer veröffentlichten Notiz hat uns der Geschlechterkeul einen bösen Streich gespielt, indem er aus einem Dreifachneider drei Schneider machte. Wir bitten, diese Nichtigkeitung beachten zu wollen.

**W. C. Das erste Ergebnis der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907** hat das großherzogliche statistische Amt zu Schwerin für Mecklenburg-Schwerin veröffentlicht. Den Angaben fehlen aber Vergleichsziffern mit den Ergebnissen des Jahres 1895, so daß Schlüsse über den Gang der Entwicklung aus dieser ersten Probe nicht zu

entnehmen sind. Aus einem Vergleich mit der Volkszählung vom Jahre 1900 ergibt sich nur, daß die städtische Bevölkerung um 2738 Personen abgenommen hat, während die ländliche um 16 872 gewachsen ist. Diese Erscheinung ist aber daraus zu erklären, daß die Zählung 1907 im Sommer, die des Jahres 1900 im Winter stattgefunden hat. Das Anwachsen der ländlichen Bevölkerung ist jeden Sommer infolge der Anwesenheit zahlreicher Saisonarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben zu beobachten. Die Abnahme der städtischen Bevölkerung hat ihren Grund in der Abwanderung zahlreicher Arbeiter, die den Winter in dem eigenen Heim oder im Elternhause zubringen, mit Beginn des Sommers aber in die größeren deutschen Städte

als Arbeiter in alle im Winter mehr oder weniger ruhenden Betriebe gehen; andererseits ist sie eine Folge der sommerlichen Bade- und Erholungsreisen der wirtschaftlich besser gestellten Schichten der Bevölkerung. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Großherzogtum ist seit 1895 etwas gewachsen; damals wurden 97 173 Betriebe gezählt, 1907 dagegen 97 886.

Dortmund 100,— Mk., Dresden 2900,— Mk., Düren 110,— Mk., Düsseldorf 240,— Mk., Eisenberg 1095,68 Mk., Erfurt 150,— Mk., Falkenstein 30,— Mk., Fürth 250,— Mk., Gera 100,— Mk., Gottha 156,95 Mk., Karlsruhe 80,— Mk., Köln 120,— Mk., Königsberg 110,89 Mk., Kottbus — Mk., Lahr 804,68 Mk., Lüdenscheid 47,13 Mk., München 1650,— Mk., Mühlheim-Oberhausen 45,— Mk., Regensburg 89,92 Mk., Rostock — Mk., Würzburg — Mk., Gau 1 400,— Mk., Gau 2 — Mk., Gau 7 65,34 Mk. und von Gau 14 mit 30,— Mk.

Diejenigen Zahlstellen und Gaue, die eine Abrechnung noch nicht eingesandt haben, werden um unbergütliche Einsendung ersucht.  
E. Gau eisen.

**Abrechnungen**

vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 22. Oktober bei der Verbandskasse ein: Von Altenburg mit 80,— Mk., Berlin 5140,90 Mk., Bonn — Mk., Brieg 20,— Mk., Danzig — Mk.,

**ANZEIGEN**

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

**Verwaltungsstelle Annaberg.**  
Am 8. Oktober starb nach längerem Leiden unser Mitglied  
**Paul Enderslein**  
im Alter von 27 Jahren.  
Die Ortsverwaltung.

Am 18. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied, Herr  
**Thomas Barth**  
Buchbinder [4,30  
im Alter von 45 1/2 Jahren.  
Er ruhe in Frieden!  
Die Ortsverwaltung München.

**Verwaltungsstelle Stuttgart.**  
Samstag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr:  
**Vierteljährliche Hauptversammlung**  
im „Gewerkschaftshaus“.  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht.  
3. Verschiedenes. 482  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Montag, den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:  
**Hauptversammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**  
**Zahlstelle Dresden.**  
Am 15. Oktober verstarb nach längerer Krankheit unsere Kollegin, die Kartonnagenarbeiterin  
**Martha Petzold.**  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Ortsverwaltung.

Unserm werthen Kollegen  
**Otto Schulze**  
zu seiner Vermählung mit Fräulein  
**Minna Schlottmann**  
die besten Glückwünsche.  
484 [1,60 Zahlstelle Offen.  
**Hand-Schneidemaschine,**  
gebraucht, kauft Buchhandlung Streifand,  
Berlin, Augustburgerstr. 53. 485 [1,20

**Luxuspapier-Branche** Zahlstelle **BERLIN**

**Sonnabend, den 9. November 1907:**  
**Erstes grosses Herbstvergnügen**  
in den neubauten Prachtsälen der Arminhallen  
Kommandantenstrasse 53/59

Mitwirkende:  
**Neues Tonkünstler-Orchester**  
**Volkssänger-Gesellschaft Hugo Anke**  
und andere bewährte Kunstkräfte.

Nach Beendigung der Vorstellung: **Grosser Ball**  
Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pfennig nach.

**Beginn 8 1/2 Uhr. Billett 25 Pf.**

Billets sind bei allen Werkstuben-Vertrauensleuten, den Mitgliedern der Agitationskommission sowie in allen durch unsere Plakate kenntlichen Restaurationen zu haben. — Programme werden unentgeltlich an der Kontrolle verabfolgt.  
**Das Komitee.**

**Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe in Berlin.**

Am Montag, den 4. November 1907, abends 8 Uhr:  
**Ordentl. Generalversammlung**  
im Gewerkschaftshaus, Saal I, Engel-lfer 15.

Tages-Ordnung:  
1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1907.  
2. Ergänzungswahl des Vorstandes (2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer).  
3. Statutenänderung der §§ 12, 13, 14, 17, 20, 29 und 55.  
4. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet  
**Der Vorstand** 487 [8,—  
Bernhard Jost, Carl Gottesmann,  
Vorligender, Schriftführer.

**Berlin.**

Mittwoch, 30. Okt. 1907, abends 8 Uhr:  
**Branchen-Verammlung**  
der in den Geschäftsbüchserfabriken Berlins beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im „Gewerkschaftshaus“, Saal III, Engel-lfer 15.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Roth über: „Frei Heuter!“  
2. Wahl von 5 Mitgliedern für die Kommission zur Neuberatung d. Ortsstatuts.  
3. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet  
488 [1,80 Die Brandenzeitung.

**Mehrere tücht. Stuisarbeiter**  
auf Bestedetus und Kasten bei gutem Lohn und dauernder Stellung.  
**S. A. Wankuchen, Düsseldorf.**

Für die Kartonnagen-Abteilung einer großen Fabrik wird ein verheirateter  
**erstklassig. Meister**  
gesucht,  
der gute Zeugnisse über lang-jährige Tätigkeit und Erfahrung in der Anfertigung nur allerfeinster Luxus-Kartonnagen aufweisen kann. [490  
Angebote unt. **K. A. 7780**  
an Rudolf Mosse, Berlin.

**Erklärung.**  
Der Unterzeichnete erklärt hiermit, den in der Delegiertenversammlung der Kartonnagenbranche am 2. Oktober 1907 gegen den Kollegen Robert Haberstroh geschleuderten ehrabschneiderischen Vorwurf als in der Erregung, ohne dessen Tragweite zu erkennen, erhoben zu haben und nimmt diesen Vorwurf hiermit reumütig zurück.  
Berlin, den 18. Oktober 1907.  
491 [2,20 **Arthur Klose.**

**Ein Laden**  
mit Werkstelle und Wohnung in der Nähe einer großen Schule, für Buchbinder sehr passend gelegen, ist per 1. Oktober 1907 oder später in Lübau in Sachsen preiswert zu vermieten.  
Näheres Lübau i. S., Neufere Bauenerstr. 9, I. [2,70

**Restaurant „Zum gemütl. Sachsen“**  
Berlin, Fürbringerstr. 26.

Jeden Dienstagabend:  
**Kartoffelpuffer.**

Donnerstags:  
**Kartoffeln und Hering.**

Sonnabends:  
**Grosses Konzert,**  
ausgeführt von der Hauskapelle.  
Mit kollegialem Gruß 493 [3,—  
**Friedrich Schöfling**  
(Zahlstelle d. Buchbinder-Verbandes).

Nach wie vor  
**am schnellsten**

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis von  
**O. Th. Winckler**  
Leipzig  
Seeburgstrasse 47,  
weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,  
**täglich**  
erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig **kostenfrei** zugesandt